

**Änderungsvorschlag für die Vorlage Nr. G 135/18
für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 02.10.2014**

Schulkinderbetreuung in Bremen weiterentwickeln

I. Vorlage, S. 2, Buchstabe C, zweiter Absatz, Streichung des Satzes:

Die durch den Verlagerungsprozess von Betreuungsangeboten der Jugendhilfe in den Bereich der Schulen anfallenden zusätzlichen konsumtiven Bedarfe im Ganztagsbereich können nur im Bildungshaushalt dargestellt werden, wenn sie mit einer entsprechenden Eckwerterhöhung verbunden werden.

II. Vorlage, S. 3, Buchstabe E., Einfügung zusätzlicher Beschlusspunkte g) und h):

g) bis Januar 2015 den Bericht in folgenden Punkten zu ergänzen:

- (1) Lösung für die Ferienbetreuung in den offenen Ganztagsgrundschulen – auch für Kinder mit Behinderung und auch über das zehnte Lebensjahr hinaus (wo findet diese statt, soll sie langfristig vom Sozialressort durchgeführt werden?);
- (2) Lösung für die unterschiedlichen Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Horte und Ganztagschule;
- (3) Perspektiven für eine qualitative Verbesserung der Ganztagsgrundschulen.

h) die daraus entstehenden Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten – auch im Rahmen einer möglichen Eckwertanpassung – zu benennen und darzustellen.

III. Anlage, S. 24, Punkt 3, Streichung des letzten Satzes:

Die dafür erforderlichen Ressourcen werden in den Bildungshaushalt verlagert bzw. zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

15. Juli 2014

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Monika Frank (361-7744)

Kerstin Lenz (361-2428)

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.07.2014

V o r l a g e Nr. G 135/18

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 02.10.2014

V o r l a g e Nr. 187/14

**für die Sitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend am 09.10.2014**

Schulkinderbetreuung in Bremen weiterentwickeln

A. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat mit Beschluss vom 11. September 2012 (Drs. 18/198 S) den Senat aufgefordert, ein ressortübergreifendes Konzept zur Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens und der Betreuung im Grundschulbereich zu erstellen.

B. Lösung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legen in der Anlage den Bericht „Ganztägig Lernen und außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Schulalter in der Stadtgemeinde Bremen, Bestandsaufnahme und Perspektiven“ vor, der eine systematische Überprüfung und Bewertung des bisher durchgeführten Ausbaus der Angebote für Schulkinder vornimmt und nachhaltige Entwicklungsoptionen unter Berücksichtigung des Senatsziels aufzeigt, in Kindertageseinrichtungen wohn-

ortnah eine Infrastruktur zur Förderung von Kindern von 0 bis 6 Jahren zu etablieren. Die Bestandsaufnahme aller Angebote des ganztägigen Lernens im Bereich von Schule sowie der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder beschreibt den jeweiligen Ausbaustand der Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen. Diese Angebote werden qualitativ bewertet und stadtteilbezogen quantitativ dargestellt. Davon ausgehend erfolgen eine Einschätzung der Versorgungssituation und eine Bedarfsprognose, zudem werden Perspektiven für die weitere Entwicklung abgeleitet.

C. Finanzielle Auswirkungen

Der in der Anlage skizzierte Ausbau der Angebote ganztägigen Lernens zieht investive und konsumtive Mehrausgaben nach sich. Die exakten finanziellen Auswirkungen sind vom der zeitlichen Abfolge der Ausbauschritte und den berücksichtigten Standorten abhängig und können somit nicht explizit beziffert werden.

Investiv lassen sich langfristig Synergieeffekte erzielen, wenn zur Versorgung der aufwachsenden Kinderzahlen und zur Befriedigung der steigenden Nachfrage von Kindern im Vorschulalter nicht erst neue räumliche Kapazitäten in bzw. für Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssen. Die durch den Verlagerungsprozess von Betreuungsangeboten der Jugendhilfe in den Bereich der Schulen anfallenden zusätzlichen konsumtiven Bedarfe im Ganztagsbereich können nur im Bildungshaushalt dargestellt werden, wenn sie mit einer entsprechenden Eckwerterhöhung verbunden werden.

Werden Angebote für Schulkinder im Vorgriff auf den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen in schulische Räume verlagert, ist kurz- und mittelfristig mit einem erhöhten Investitionsaufwand für eine nachhaltige Infrastruktur zur Bildung und Förderung für Kinder bis zum 10. Lebensjahr zu rechnen. Räume für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen können nicht ohne Investitionsaufwand für Kinder im Vorschulalter genutzt werden, Räume für die Bildung und Förderung von Schulkindern in Schulen müssen hergerichtet oder noch hergestellt werden.

D. Genderrelevanz

Der Ausbau des ganztägigen Lernen und der außerfamiliären Betreuung im Schulalter betrifft weibliche und männliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Er leistet darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von der erfahrungsgemäß insbesondere Frauen profitieren können.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Bestandsaufnahme und zu den Perspektiven des ganztägigen Lernens und der außerfamiliären Betreuung von Kindern im Schulalter in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen:

- a) das bildungs-, familien- und arbeitsmarktpolitische Potential von Ganztagsschulen durch den weiteren Ausbau von Ganztagsschulen zu heben und weitere Schulstandorte in der Stadtgemeinde Bremen zu benennen, an denen Ganztagsgrundschulen eingerichtet sowie das Ganztagsschulangebot an Oberschulen und Gymnasien ausgeweitet werden sollen;
- b) den Bedarf an Nachmittagsangeboten für Grundschulkinder durch eine Elternbefragung in der Stadtgemeinde Bremen ermitteln zu lassen;
- c) Standorte von Angeboten der Kindertageseinrichtungen für Schulkinder zu benennen, an denen kurz- und mittelfristig räumliche Kapazitäten für 0 bis 6-jährige Kinder benötigt werden;
- d) Standorte von Kindertageseinrichtungen zu benennen, an denen durch Umverteilung andernorts nicht mehr benötigter Plätze kurzfristig Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder realisiert werden können und die Investitionsbedarfe hierfür zu ermitteln;
- e) Schulstandorte zu benennen, an die eine räumliche Verlagerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkinder in verfügbare Räume kurz- und mittelfristig erfolgen kann sowie die Investitionsbedarfe hierfür zu ermitteln;
- f) Schulstandorte zu benennen, an die eine räumliche Verlagerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkinder in noch herzustellende Räume mittel und langfristig erfolgen könnte sowie die Investitionsbedarfe hierfür zu ermitteln.

Anlage: Ganztägig Lernen und außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Schulalter in der Stadtgemeinde Bremen. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bremen im Juli 2014

**Die Senatorin für Bildung
und Wissenschaft**

**Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen**

Ganztätig Lernen und außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Schulalter in der Stadtgemeinde Bremen

Bestandsaufnahme und Perspektiven

Bremen im Juli 2014

Einleitung

Die von der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung analysierten verschiedenen Lebensphasen und biografischen Prozesse des Aufwachsens sowie die realen Bedingungen für Kinder und Jugendliche zeigen, dass die Förderung junger Menschen heute in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung stattfindet. Die Kommission betont, dass Eltern weiterhin die primäre Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zukomme, es bei der Realisierung dieser Verantwortung jedoch in zunehmendem Maße der Unterstützung durch weitere gesellschaftliche Institutionen bedürfe. Dabei sei Bildung zu der zentralen Schlüsselressource für ein gelingendes Aufwachsen geworden und helfe, herkunftsbedingte sowie institutionell erzeugte soziale Ungleichheit abzubauen bzw. zu vermindern. Das Aufwachsen bzw. die Unterstützung junger Menschen in ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung sei als eine neue Gestaltungsaufgabe zu verstehen, die zunehmend von öffentlichen Institutionen wahrgenommen werde.

Die von der Kommission beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen kennzeichnen auch die Lebenslagen und Entwicklungschancen junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen. Der Senat setzt daher Schwerpunkte beim Ausbau und der Weiterentwicklung von Angeboten der frühkindlichen Bildung (Kindertagesbetreuung) sowie im Schulalter (ganztägiges Lernen). Er betrachtet es als eine zentrale Aufgabe dieser Institutionen in der Stadtgemeinde Bremen, sowohl soziale Ungleichheit abzubauen, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Die frühkindliche Bildung, und das ganztägige Lernen in der Schule wurden daher unter großen finanziellen und organisatorischen Anstrengungen (v.a. Gebäude und Fachpersonal) qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut (vgl. Bestandsaufnahme in Abschnitt 1).

Der Senat will Kinder möglichst früh und durchgängig in ihrem Entwicklungspotential fördern, damit sich herkunftsbedingte Unterschiede im Bildungsverlauf nicht manifestieren. Parallel verfolgt er arbeitsmarkt-, sozial- und gleichstellungspolitische Zielsetzungen. Der Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit wird unterstützt, was einerseits den demografisch größer werdenden Fachkräftemangel verringert und andererseits die mit dem „Alleinernährermodell“ bzw. neuen Familienformen (Alleinerziehende) verbundenen Armutsrisiken reduziert. Zudem sollen Familien durch diese professionellen Settings unterstützt werden, um Maßnahmen des Kinderschutzes und der Erziehungshilfe vorzubeugen bzw. diese zu flankieren.

Ausgehend von diesen Zielen hat der Senat den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 erfüllt und wird im Kindergartenjahr

2014/15 Angebote zur Versorgung für rund 45 Prozent der Kinder zur Verfügung stellen. Sowohl für diese Altersgruppe, als auch für die Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind seit dem Kindergartenjahr 2012/13 Angebote mit einem bedarfsgerechtem täglichen bzw. wöchentlichen Umfang realisiert worden. Dies wurde ebenso ortsgesetzlich abgesichert wie der Rechtsanspruch auf mindestens sechs Stunden tägliche Förderung im Kindergarten. Auch für Grundschulkinder wurde das Angebot erheblich ausgeweitet – ca. 36,6 Prozent nehmen im Schuljahr 2013/14 ein schulisches Ganztagsangebot wahr, ca. 17,9 Prozent ein Nachmittagsangebot der Jugendhilfe. Seit dem Schuljahr 2000/2001 können alle Grundschulkinder eine verlässliche Grundschule von 8 bis mindestens 13 Uhr besuchen.

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) von 2003 bis 2007 wurde ein grundlegender und kontinuierlicher Prozess des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen auch in der Stadtgemeinde Bremen gestartet. Ganztagschulen leisten einen Beitrag zur Entwicklung individueller Potentiale, zum Ausgleich von Armutsrisiken und fehlender häuslicher Ressourcen, zur Steigerung der Bildungschancen aller und zu einer sozial ausgewogenen Mischung bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sowie hinsichtlich des sozioökonomischen Statuts der Eltern. Daher verfolgt der Senat das Ziel, den flächendeckenden Ausbau sowie die qualitative Stabilisierung von Ganztagschulen – insbesondere an Grundschulen – kontinuierlich fortzusetzen. Die quantitative und qualitative Entwicklung führte der Bremer Senat bisher in allen Legislaturperioden konsequent fort.

Damit ist der Ausbau jedoch nicht abgeschlossen: Nach wie vor übersteigt die gesamtstädtische Nachfrage in der Stadtgemeinde Bremen das vorhandene Angebot für Schulkinder (vgl. Abschnitt 3).

1. Bestandsaufnahme und Bewertung zum ganztägigen Lernen und zur Förderung von Schulkindern in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

1.1. Bestandsaufnahme im Bereich Schule

Die heutige Ganztagschullandschaft Bremens hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren mit unterschiedlichen Akzentuierungen entwickelt. Um mehr Verlässlichkeit in der Betreuung von Schulkindern zu gewährleisten, wurde die „volle Halbtagschule“ ab dem Schuljahr 1995/96 an mehreren Standorten erprobt. Aus diesem Angebot entwickelte sich die „Verlässliche Grundschule“, die seit dem Schuljahr 2000/2001 an allen Halbtagschulen in Bremen arbeitet.

Seit 2003 werden Ganztagsschulen in Bremen etabliert und sind heute ein fester Bestandteil der Bildungslandschaft. Ziele der Etablierung und Weiterentwicklung von Ganztagschulen waren die Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen, eine möglichst früh einsetzende individuelle Förderung, der Abbau herkunftsbedingter Bildungsdisparitäten sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1.1.1. Verlässliche Grundschule (volle Halbtagschule)

Die Verlässliche Grundschule ist eine Organisationsform der Grundschule, die um 8 Uhr beginnt und nicht vor 13 Uhr endet. Die Verlässliche Grundschule umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht nach Stundentafel, verpflichtende Förder- und Betreuungszeiten sowie freiwillige Angebote. Unterricht und Betreuung ergänzen sich additiv. Die Teilnahme an der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ist verbindlich für alle Kinder, und erfolgt in der Regel in der Klasse.

Die Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule (Grundschulverordnung) im Land Bremen vom 07.08.2012 (Brem. GBl. S. 369) regelt die Belange der Verlässlichen Grundschule. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt die personellen Ressourcen für die Organisation der Verlässlichen Grundschule bereit und sichert damit über den Unterricht hinaus eine verlässliche Betreuungszeit bis 13 Uhr ab.

1.1.2. Gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschule

Bremer Ganztagsschulen sind inklusive Schulen, an denen die Angebote für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – gelten. Die Entwicklung zu einer Ganztagschule bietet der Einzelschule vielfältige Gelegenheiten, Schule neu zu gestalten und Strukturen neu zu denken:

Kooperationen mit außerschulischen Lernpartnern und anderen pädagogischen Disziplinen bieten Ansätze für ein interdisziplinäres Arbeiten im Unterricht und nachhaltiges Lernen in Projekten am Vor- als auch am Nachmittag. Ein flexiblerer Umgang mit Bildungsinhalten führt zu einer neuen Lernkultur. An dieser modernen Lernkultur mit einem individualisierten, schülerzentrierten Unterricht und der Verzahnung im Ganztag arbeitet das pädagogische Personal der Schule im Team. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams wird zur Arbeitsstruktur einer Ganztagschule. Ein Team ist dabei mehr als die Summe der Einzelleistungen: Es entfaltet die Kompetenzen aller an der Schule Tätigen. Die an der Schule Beteiligten übernehmen entsprechend ihrer Qualifikation Verantwortung für die Schulentwicklung in der Ganztagschule.

Bremer Ganztagsschulen öffnen sich zum Stadtteil, praktizieren regionale Kooperationen schwerpunktmäßig mit kulturellen Einrichtungen sowie Sportvereinen und unterstützen die Kooperation innerhalb des multiprofessionellen pädagogischen Personals der Schule.

Ganztagsschulen sind Schulen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag an drei bis fünf Wochentagen am Vor- und Nachmittag mit täglich sieben bis höchstens acht Zeitstunden verwirklichen. Bremer Ganztagsschulen sind in folgenden Formen organisiert:

- In der gebundenen Form besuchen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule für mindestens 35 Zeitstunden pro Woche die Schule.
- In der teilgebundenen Form besucht ein Teil der Schülerinnen und Schüler (einzelne Klassen, Jahrgangsstufen oder jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen) an mindestens drei Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden die Schule.
- In der offenen Form nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler an zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag in der Schule teil, die nicht Unterricht oder unterrichtsergänzende Angebote sind.

Das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) stellt mit § 23 den gesetzlichen Rahmen für Bremer Ganztagsschulen dar. Die Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 13.06.2013 regelt deren Belange spezifisch.

Ganztagschulen in der Grundschule

In Bremen arbeiten Ganztagsgrundschulen entweder in der gebundenen oder in der offenen Form. Ganztagsgrundschulen in der gebundenen Form organisieren seit dem Schuljahr 2013/14 die verbindliche Lern- und Betreuungszeit an fünf Wochentagen von 8 Uhr bis 15 Uhr oder an drei Wochentagen von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie an zwei Wochentagen von 8 Uhr bis 14 Uhr. In der verbleibenden Zeit bis 16 Uhr finden nicht verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote statt. Ganztagsgrundschulen in der offenen Form bieten für angemeldete Schülerinnen und Schüler zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote von 13 bis 15 bzw. 16 Uhr an.

Bremer Ganztagsgrundschulen wurden schwerpunktmäßig in der gebundenen Form etabliert. Aktuell arbeiten 20 Grundschulen als gebundene Ganztagschulen. Diese sind gekennzeichnet durch die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den ganztägigen Angeboten, einen rhythmisierten Schultag, die Nutzung vieler Möglichkeiten, um den Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zu verbinden, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, teilweise einem externen Träger, die Umsetzung eines spezifischen Raumkonzeptes, die Arbeit in multiprofessionelle Teams und die Steuerung des Ganztags-

betriebes durch die Schulleitung. 2014/15 wird sich die Zahl der gebundenen Ganztagsgrundschulen mit dem Aufbau einer gebundenen Ganztagschule Am Pfälzer Weg auf 21 erhöhen. Für die kommenden Jahre bestehen bereits Beschlüsse zum Aufbau weiterer gebundener Ganztagsschulangebote an den Schulen am Pastorenweg und an der Stader Straße.

Seit dem Schuljahr 2012/13 arbeiten darüber hinaus 10 Ganztagsgrundschulen in der offenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von über 50 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten. Die offene Ganztagschule bietet ergänzend zum Unterricht Bildungs- und Betreuungsangebote sowie ein Mittagessen im Raumbestand der Schule an. In Bremen sind Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher nachmittags an der Schule tätig und realisieren eine personelle sowie inhaltliche Verbindung zwischen dem Unterricht und den Bildungs- und Betreuungsangeboten. Inzwischen sind an einzelnen Standorten räumliche und organisatorische Grenzen erreicht. Für weitere fünf Grundschulstandorte wurde die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes in den kommenden Schuljahren bereits beschlossen.

An einer Ganztagsgrundschule kann eine Früh- und/oder Spätbetreuung ab 7 Uhr und bis 17 Uhr angeboten werden.

Ganztagschulen in Oberschulen und Gymnasien

Bremer Ganztagsoberschulen und Ganztagsgymnasien arbeiten in der Regel in der teilgebundenen Form sowie in Ausnahmefällen als gebundene Ganztagschule. Die Ganztagsoberschule und das Ganztagsgymnasium in der teilgebundenen Form werden für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 verbindlich an vier Wochentagen von 8 Uhr bis 15 Uhr oder an drei Wochentagen von 8 Uhr bis 16 Uhr organisiert. Eine Ganztagsoberschule kann in den Jahrgängen 8 bis 10, das Ganztagsgymnasium in den Jahrgängen 8 bis 9 weitere Bildungs- und Betreuungsangebote vorhalten.

In Bremen arbeiten 23 Ganztagschulen der Sekundarstufe I in der teilgebundenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von über 50 Prozent ihrer Schülerschaft sowie mit der Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule-, der Gesamtschule Bremen-West -Oberschule- und der Oberschule In den Sandwehen drei Ganztagschulen in der gebundenen, für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen, Form. Der Ganztags an Bremer Oberschulen und Gymnasien wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Träger organisiert. Insbesondere lernunterstützende Lernzeiten zum Erwerb von Medienkompetenz sowie mathematische, naturwissenschaftliche, sportliche und sprachliche Angebote zielen auf die Förderung des kognitiven, emotionalen und sozialen Lernens der Schülerinnen und

Schüler. Die weiterführenden Ganztagsschulen nutzen die zusätzliche Zeit vielfältig, um den Unterricht mit außerschulischen Elementen zu verknüpfen, beispielsweise zur Etablierung inhaltlich-curricularer Schulprofile, für die Verbindung außerunterrichtlicher Lernansätze mit dem Fachunterricht und für spezielle Förderangebote zur Aufarbeitung schulischer Lerndefizite. Nahezu jede Ganztagsschule hat zusätzliche Deutsch-, Literatur- und Leseangebote sowie Fremdsprachenkurse.

1.1.3. Ausbaustand der Angebote an Schulen

Quantitative Entwicklung

Standortentscheidungen für neue Ganztagsschulen wurden auf der Basis der Anträge der Schulen unter Berücksichtigung des Sozialindikators, der Einbeziehung von Stadtteilentwicklungen und in Absprache mit den Planungsverantwortlichen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Amt für Soziale Dienste getroffen. Der aktuelle quantitative Entwicklungsstand von Ganztagsschulen (GTS) in der Stadtgemeinde Bremen stellt sich zum Schuljahr 2013/14 wie folgt dar:

Tabelle 1: Anzahl Ganztagsschulen und GTS-Plätze im Schuljahr 2013/14 in der Stadtgemeinde Bremen

Schulstufe	Schulen insgesamt	Anzahl der Ganztags-schulen	Anteil von Ganztags-schulen	Ganztags-schulplätze
Grundschule	74	30	40,5 %	5.663
Oberschulen Gymnasien	45	26	57,8 %	8.744

Das Ganztagsschulprogramm 2015 und 2016 in der Stadtgemeinde Bremen (vgl. Vorlage Nr. G 130/18 für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 26.06.2014) beschreibt die Fortsetzung des weiteren Ausbaus Bremer Ganztagschulen.

Qualitative Entwicklung

Mit dem Ziel der verbesserten Lehrerausstattung der gebundenen Ganztagsgrundschulen und dem Abgleich dieser Ressource zu offenen Ganztagsgrundschulen wurden ab dem Schuljahr 2013/14 alle Ganztagsgrundschulen mit vier Lehrerwochenstunden pro Klassenverband bzw. Gruppe ausgestattet. Die zusätzlich bereitgestellte Lehrerressource an gebundenen Ganztagschulen wird für die Gestaltung der Lernzeit an Vor- und Nachmittagen mit dem Fokus der gezielten Forderung und Förderung leistungsstarker ebenso wie leis-

tungsschwacher Kinder genutzt. Die Etablierung fester Kooperationsstrukturen wird durch die Bereitstellung einer verbindlichen Zeitressource für Erzieherinnen und Erzieher ab 2013/14 weiter ausgebaut.

In den teilgebundenen Ganztagsoberschulen werden ab Schuljahr 2014/15 in den Jahrgängen 5 bis 7 zwei Lehrerwochenstunden pro Klasse sowie ein schulisches Budget für die Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weiterer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt. Diese finanzielle und personelle Ressource ermöglicht es der Einzelschule, ein dem Ganztagschulkonzept sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechendes multiprofessionelles Kollegium zu bilden.

Die personelle Ausstattung sowie die Kosten für das Mittagessen in Abhängigkeit von der Schulstufe sowie der Organisationsform der Ganztagschule werden tabellarisch in Anlage 1 dargestellt (Anlage 1: Finanzierungsparameter für Ganztagschulen).

1.1.4. Bewertung des Ganztägigen Lernens

Bremer Ganztagschulen genießen in allen Bevölkerungsschichten eine hohe Akzeptanz und sind über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Insbesondere der gebundenen Form der Ganztagschule wird ein beachtliches Potential hinsichtlich der Förderung frühen Bildungserfolgs und Chancengerechtigkeit attestiert (vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): GTS als Hoffnungsträger für die Zukunft?, S. 174f.).

Daneben empfehlen wissenschaftliche Studien einen Angebotsmix hinsichtlich der Ausgestaltung der Ganztagschule. Da „offene Ganztagsgrundschulen in Bremen verbindlicher organisiert sind als in vielen anderen Bundesländern“ und da „Prozesse der Schulentwicklung als weitaus bedeutender für den Bildungserfolg der Kinder“ angesehen werden als die Organisationsform der Ganztagschule, werden der eingeschlagene Entwicklungsweg und die neue Ganztagschulverordnung positiv bewertet. Bei hoher Nachfrage kann ein offenes Ganztagsschulangebot in die gebundene Form weiterentwickelt werden (vgl. Prigge, R. / Böhme, R. (2014): Bremen braucht ganztags Schule, S. 141). Dabei müssen die spezifischen Bedingungen des Standortes Berücksichtigung finden.

Die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) bescheinigt Bremer Ganztagschulen, dass pädagogisch-herausforderndes Schülerverhalten eher ausgeglichen wird und die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler steigt. Schulnoten können sich verbessern und die Motivation sowie die Lernfreude können gesteigert werden, wenn Schülerinnen und Schüler intensiv, also mehrere Tage in der Woche, am Ganztagsunterricht teilnehmen und eine Angebotsvielfalt organisiert wird (vgl. StEG 2008: Rückmeldung zentraler Ergebnisse für die Länder. Hansestadt Bremen, S. 24ff.). Da gerade Ganztagschulen in

Bremen durch eine hohe Verbindlichkeit und Teilnahmequote gekennzeichnet sind, ist davon auszugehen, dass diese Effekte für die Stadtgemeinde zutreffen. Bremischen Ganztagschulen werden „insgesamt gute Voraussetzungen für die Umsetzung neuer pädagogischer und struktureller Konzepte“ bescheinigt (StEG 2012: Ganztagschule in Bremen, S. 53). Sie sind dazu angehalten, als Teil des Schulprogramms im Ganztagschulkonzept kompetenzorientierte Ziele klar festzuschreiben. Durch die Verknüpfung von Fachunterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten können Schülerinnen und Schüler vertiefend und weiterführend lernen, ihre Lernzugänge, Lernwege und Lernmethoden erweitern, exemplarisch, handlungsorientiert sowie fächerübergreifend lernen und damit Fach- und Schlüsselkompetenzen erwerben.

Ganztagschulen können somit einen Beitrag zur Entwicklung individueller Potentiale, zum Ausgleich von Armutsrisiken und fehlender häuslicher Ressourcen und zur Steigerung der Bildungschancen alle Schülerinnen und Schüler leisten.

Insbesondere wenn es Schulen gelingt, den umfassenden Schulentwicklungsprozess mit der Entwicklung eines multiprofessionellen Teams und der Gestaltung herausfordernder Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu verknüpfen, erfüllen Ganztagschulen die an sie gestellten Ziele. Eine schülerorientierte und lerngerechte Rhythmisierung, feste Kooperationszeiten und -partner sowie eine systematische Personal- und Teamentwicklung prägen den Alltag Bremer Ganztagschulen und stellen gleichzeitig Herausforderungen an jeden Einzelnen und das System Schule dar. Bremer Ganztagschulen gaben bei der Schulleitungsbefragung 2012 an, dass „an ihren Schulen eine systematische Personal- bzw. Teamentwicklung“ stattfand (vgl. ebd., S. 5). Dies ist von den Akteuren nur zu leisten, wenn die Schulentwicklung einer Ganztagschule im Systemzusammenhang von Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung gesehen wird.

Bremer Ganztagschulen jeder Schulstufe stehen vor der Herausforderung, den Unterricht konsequent mit anspruchsvollen unterrichtsergänzenden Angeboten zu verbinden und die Gesamtverantwortung durch alle Akteure und Professionen zu tragen. Die Ergebnisse der Schulleiterbefragung im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (2012) zeigen weiterhin, dass in Bremen Qualitätsmerkmale entwickelt wurden und in der Praxis umgesetzt werden, insbesondere für die Bereiche Zeitgestaltung/Rhythmisierung, Zusammenarbeit/Kooperation und Raumkonzept (vgl. StEG 2, GTS in Bremen, S. 53f.).

Die Rhythmisierung des Ganztags kann eine Voraussetzung für nachhaltiges Lernen darstellen. Der Wechsel von kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen, von An- und Entspannung, von (an-)geleiteten und selbstbestimmten Lernphasen kann das Lernen und Leben an einer Ganztagschule prägen. In der Regel lösen sich Ganztagschulen von den

traditionellen 45-Minuten-Unterrichtseinheiten und etablieren eine schülerorientierte und lerngerechte Taktung in Unterrichtsblöcken.

Die Konzeption, Gestaltung sowie Nutzung von Schul- und Freiräumen für verschiedene Aktivitäten (informieren, experimentieren, konzentrieren, präsentieren, kommunizieren, erholen) in unterschiedlichen Phasen des Schultages gilt als Qualitätsmerkmal Bremer Ganztagschulen. Dabei sind die räumlichen Bedingungen, unter denen die Schulen den Ganztag organisieren und gestalten, unterschiedlich, da die Schulgebäude aus unterschiedlichen Zeiten stammen und über sehr verschiedene Freiräume verfügen. Sie werden von 78 Prozent der befragten Grundschulen als gut und dem Ganztagschulkonzept entsprechend bewertet (vgl. StEG 2012: Ganztagschule in Bremen, S. 3).

Der bisherige Ausbaustrategie Bremens der Ganztagschulen im Grundschulbereich wird teilweise kritisch gesehen, da er „bis 2011 nur in der gebundenen Form, was zudem mit hohen Kosten verbunden war“, erfolgte (Prigge, R./ Böhme, R. (2014): Bremen braucht ganztags Schule, S. 139).

Da Ganztagsangebote in der Grundschule besonders von Kindern berufstätiger Eltern genutzt werden, gilt dies als Hinweis auf eine „Unterstützung der Balance zwischen Familie und Beruf durch die Ganztagschule“ (StEG 2: Ganztagschulen 2012/2013, S. 84). Bremer Ganztagschulen in allen drei Organisationsformen erfüllen daher auch eine wichtige Funktion für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1.2. Bestandsaufnahme der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Schulkindern

Zu Beginn der 1980er-Jahre entwickelten Jugendämter sowie Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zunehmend Konzepte für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern und realisierten Angebote. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch die zeitlich umfangreichere Erwerbstätigkeit beider Eltern bzw. in Ein-Eltern-Familien. War es zunächst Ziel, insbesondere die jüngeren Kinder nach der Schule „von der Straße zu holen“ bzw. „Schlüsselkinder“ zu versorgen, gerieten zunehmend auch ältere Schulkinder in den Blick, die für eine völlig eigenständige Freizeitgestaltung noch zu jung waren, in der verbindlichen ganztägigen Betreuung der Kindertageseinrichtungen jedoch kein passendes Angebot fanden (sogenannte „Lückekinder“).

In der Stadtgemeinde Bremen war und ist die Betreuung und Förderung von Schulkindern außerhalb der (Ganztags)Schule traditionell und entsprechend den Vorgaben des SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz eine Aufgabe der verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote werden daher von der Kommune bzw. dem jetzigen Eigenbe-

trieb Kita Bremen, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden sowie von Elternvereinen bzw. -initiativen realisiert.

Im Land Bremen ist für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Schulkinder eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes gemäß BremKTG/RiBTK erforderlich; die Aufnahme von Kindern in ein solches Angebot richtet sich in der Stadtgemeinde Bremen nach den Bestimmungen des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (BremAOG). Dort heißt es in § 5, Abs. 6: Schulkinder werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und der Auswahlkriterien des § 6 aufgenommen, wenn in Wohnortnähe keine Aufnahme in ein vorrangig zu nutzendes schulisches Ganztagsangebot verfügbar ist. Jüngere Schulkinder sollen vorrangig aufgenommen werden.

1.2.1. Horte

Die von den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder betriebenen Angebote für Grundschul Kinder werden in der Stadtgemeinde Bremen als Horte bezeichnet. Gemäß SGB VIII, Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG), § 6 Abs. 1 sind Horte Tageseinrichtungen für Grundschul Kinder die der regelmäßigen Betreuung und Förderung solcher Kinder dienen, die außerhalb ihrer Schulzeit und zumeist auch während der Schulferien ein sozialpädagogisches Angebot benötigen, das erfahrungs- und erlebnisorientierte Projekte, Freizeitaktivitäten und die Möglichkeit der Erledigung der Hausaufgaben einschließt. Das Angebot findet in der Regel in einer Gruppe statt, in welcher bis zu 20 Kinder von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden.

Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe waren und sind Orte für Grundschul Kinder, in denen Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, eigene Interessen und Fähigkeiten erprobt werden und in denen die schulische Leistung nicht im Vordergrund steht. Als familienergänzende Institution wird die Vermittlung von sozialen, emotionalen und praktischen Fähigkeiten als eine wichtige Aufgabe gesehen, die über die reine Versorgung mit Mittagessen und die Erledigung von Hausaufgaben hinausgeht. Eine weitere wichtige Aufgabe des Hortes ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Kinder sollen im Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleiches zu ihrem Schultag finden und wählen können.

In ihrer allgemeinen Aufgabenstellung dienen Horte der Betreuung und Förderung von Kindern mit Eintritt in die Grundschule und längstens bis zum Abschluss der 4. Klasse. Der Hort wurde und wird in der Stadtgemeinde Bremen als Ort für Kinder verstanden, die aufgrund ihrer sozialen und familiären Herkunft besondere Förderung und Betreuung benötigen. Dieser primäre Auftrag der familienergänzenden Erziehung und Bildung wurde für

Schulkinder erstmals 1979 im Bremischen Kindergarten- und Hortgesetzes (BremKgHG) festgelegt.

Der weit überwiegende Teil der Hortangebote in der Stadtgemeinde Bremen wird vom Eigenbetrieb KiTa Bremen vorgehalten (41 von 75 Einrichtungen, 1662 von 2693 Plätzen); neben dem Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen mit 13 Einrichtungen und 307 Plätzen, Elternvereine/-initiativen mit acht Einrichtungen und 189 Plätzen sowie die Arbeiterwohlfahrt mit vier Einrichtungen und 103 Plätzen betreiben acht weitere Träger Hortangebote in elf Einrichtungen mit insgesamt 432 Plätzen. Darin nicht enthalten sind Plätze in Heilpädagogischen Tagesgruppen (siehe Abschnitt 1.4).

Ursprünglich waren Hortangebote ausnahmslos in den Räumen der Kindertageseinrichtungen angesiedelt und konzeptionell enger mit diesen verzahnt als mit den Grundschulen. Nach wie vor befindet sich der überwiegende Teil der Horte in den Kindertageseinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, konzeptionell ist die Zusammenarbeit mit den Schulen jedoch immer stärker ausgeprägt worden. Im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 werden an 58 Standorten 1.791 Grundschulkinder in Hortangeboten betreut, die sich in Räumen von Tageseinrichtungen befinden.

Die Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen betreiben auch in schulischen Räumlichkeiten Hortangebote. Im Zuge des Ausbaus von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder sind Hortgruppen verstärkt in schulische Räume verlegt worden. Diese Standorte werden in der Regel als Dependancen benachbarter Tageseinrichtungen geführt, für sie gelten in der Regel die gleichen Qualitäts- und Finanzierungsstandards, wie für die am Standort einer Tageseinrichtung realisierten Hortangebote.

Die Verlagerung bzw. Installierung von Hortgruppen an Grundschulen gründet auf der Erkenntnis, dass der sozialpädagogische und der schulische Auftrag nicht getrennt voneinander erfüllt werden können. Die Aufhebung der räumlichen Trennung soll den intensiven Austausch, gemeinsames Handeln und kooperative Entwicklungen fördern.

Im Schul-/Kindergartenjahr 2013/14 werden an 23 Standorten 902 Grundschulkinder in Hortangeboten betreut, die sich in schulischen Räumen/anderen Gebäuden befinden.

1.2.2. Offene Horte

Offene Horte sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder ab 9 Jahren, die aufgrund des beschränkten Platzangebotes im Hort nicht mehr betreut bzw. aufgenommen werden können, aber wegen ihrer familiären und schulischen Situation einer altersgemäß gestalteten erzieherischen Hilfe in einer Gruppe bedürfen. Das Angebot findet in einer

Gruppe statt, in welcher bis zu 20 Kinder von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden.

Eine erste Projektbeschreibung des Senators für Soziales vom 24.02.1989 nannte als Leitziel die Förderung der Selbständigkeit der Kinder zur eigenverantwortlichen Lebensbewältigung. Inklusiv einer Mittagessensversorgung sollte eine Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben und anderer schulischer Probleme und Anforderungen gewährleistet werden. Freizeitgestaltung sollte in Verbindung mit vorhandenen bzw. allgemein zugänglichen Angeboten erfolgen. Bei einem Nachfrageüberhang sollten bevorzugt vom Amt für Soziale Dienste benannte Kinder aufgenommen werden. Das Angebot für Kinder ab 9 Jahren hatte seinen Ursprung an drei Modellstandorten. Bis 1991 sollte eine Platzausweitung für bis zu 200 Kinder erfolgen. Teilweise sind Angebote des Offenen Hortes aus der Sozialen Gruppenarbeit hervorgegangen, deren Angebot aufgrund des zeitlichen begrenzten Rahmens mit sechs Stunden wöchentlich für die pädagogische Zielsetzung nicht ausreichend war. Zwischenzeitlich werden die offenen Horte überwiegend von Eltern nachgefragt, die ihr Kind nach Unterrichtsschluss aufgrund ihrer Berufstätigkeit betreuen lassen möchten.

Im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 werden an 15 Standorten 299 Grundschul Kinder in Offenen Horten betreut. 80 Plätze in vier Einrichtungen werden vom Eigenbetrieb KiTa Bremen sowie 120 Plätze in fünf Einrichtungen von der Stadteilschule Bremen Nord betrieben, 99 Plätze an fünf Standorten von anderen Trägern. Für ältere Schulkinder stehen 42 Plätze in Offenen Horten zur Verfügung.

1.2.3. Schülertreffs

Schülertreffs werden für Grundschul Kinder mehrheitlich am Schulstandort von 13 bis 15 Uhr angeboten. Die teilnehmenden Kinder erhalten ein Mittagessen, Hilfe bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Ermöglicht werden soll durch die Betreuung die (teilweise) Berufstätigkeit von Eltern und/oder die Möglichkeit einer Förderung, die durch die Familie nicht geleistet werden kann. Im Kindergartenjahr 2013/14 findet diese Betreuung für 115 Kinder an fünf Standorten statt, davon an vier Standorten durch Kita Bremen.

1.2.4. Lücke-Projekte für ältere Schulkinder

Gemäß § 6 Abs. 2 Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (Brem-KTG) sollen Tageseinrichtungen für ältere Schulkinder in verschiedenen bedarfsgerechten

Organisationsformen entwickelt und angeboten werden. Sie sollen insbesondere der Förderung solcher Schulkinder dienen, die nachmittags ein regelmäßiges sozialpädagogisches Angebot benötigen das auch eigenverantwortliche Einzel- und Gemeinschaftsaktivitäten sowie die Entwicklung und Verwirklichung verschiedener Interessen in und außerhalb der Einrichtung ermöglicht.

In Bremen wurde nach entsprechender Beschlussfassung durch Jugendhilfeausschuss und Deputation für Jugendhilfe im Jahre 1992 ein „Förderprogramm zum Betrieb von Betreuungsprojekten für Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren in städtischen Jugendfreizeitheimen“ ausgeschrieben. Hintergrund dieser Initiative war die jugendpolitische Vorgabe, geeignete und ausreichende Betreuungsangebote für ältere Schulkinder in der Stadt zu schaffen, da für sie Hortplätze in der Regel nicht mehr zur Verfügung standen und sie von einer „Betreuungslücke“ zwischen Schule/Hort und Jugendfreizeitangebot am Nachmittag betroffen waren. Es wurden zunächst neun Standorte eingerichtet. Mit Übernahme der Jugendfreizeitheime in freie Trägerschaft wurden auch die Betreuungsprojekte dort von Trägern der Kinder- und Jugendförderung übernommen.

Die Betreuungsprojekte an Jugendfreizeitheimen haben sich erfolgreich als bedarfsgerechter Bestandteil eines stadtteilbezogenen offenen Kinderangebotes erwiesen. Die Jugendfreizeitheime mit Betreuungsprojekten entsprechen den Leitorientierungen „Partizipation, Integration und Prävention“ der offenen Jugendarbeit in Bremens Stadtteilen.

Angesichts der sozialen Lage des Großteiles der in den Lücke-Projekten geförderten Jungen und Mädchen und des durch problematisches Sozialverhalten geforderten gestiegenen Betreuungsbedarfes (hohe Zahl von Betreuungsfällen des ambulanten Sozialdienstes) wurde die Festsetzung der Gruppengröße nicht mehr generell auf 20 Kinder vorgenommen, sondern nach pädagogischer Anforderung differenziert. Angebote der Lücke-Projekte bestehen aus Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und außerschulischer Förderung und Betreuung.

Im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 werden von den Trägern der Jugendfreizeitheime an sieben Standorten 111 Kinder in Lücke-Projekten betreut.

1.2.5. Ausbaustand von Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Quantitative Entwicklung

Gemäß § 24 SGB VIII, Abs. 4 besteht eine objektive Verpflichtung der Kommunen, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Ein individueller Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung ist für

Schulkinder im SGB VIII nicht normiert. Eine flächendeckende Versorgung von Schulkindern durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist daher in den westdeutschen Bundesländern zu keiner Zeit erreicht worden.

Der Aufbau von Ganztagsgrundschulen in der gebundenen Form war in der Regel mit der Auflösung von Hortangeboten im Einzugsgebiet verbunden. Beim Aufbau von Ganztagsgrundschulen in der offenen Form wurden Hortangebote aufrechterhalten, sofern sie trotz Ausweitung des Angebotes für Schulkinder erforderlich waren. Diese Entwicklung ging mit einer deutlichen Kapazitätserweiterung ganztägiger Bildung und Betreuung einher. Die Teilnahmequote an Ganztagsgrundschulen liegt deutlich höher als die prozentuale Nutzung der nicht bedarfsgerecht ausgebauten Hortangebote (siehe Anlage 2).

In der Stadtgemeinde Bremen stehen im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 für ca. 17,1 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler Hortangebote zur Verfügung (ohne Heilpädagogische Tagesgruppen), was in etwa dem bundesweiten Schnitt entspricht.

Für ältere Schulkinder stehen im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 Angebote der Jugendhilfe weiterhin zur Verfügung. Im Zuge des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen ist das Angebot nicht mehr ausgebaut, sondern leicht reduziert worden, wenn es nicht mehr nachgefragt wurde.

Qualitative Entwicklung

Aus der Erkenntnis heraus, dass der Schuleintritt von Kindern einen prägenden und von großen Veränderungen bestimmten Einschnitt in ihrer Entwicklung darstellt, wurde die Betreuung und Förderung von Schulkindern historisch eher losgelöst von den durch den Bildungsauftrag geprägten schulischen Strukturen gestaltet. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Verbindung mit einer nahezu hundertprozentigen Inanspruchnahme im Jahr vor Schuleintritt, die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (auch und gerade am Übergang von der Kita in die Grundschule) sowie die Realisierung von Angeboten der Kinder und Jugendhilfe für Schulkinder in schulischen Räumen haben die biografische Perspektive in der Aufgabewahrnehmung der Kindertageseinrichtungen für Schulkinder befördert.

Die Ausstattung der Hortangebote in Bremen ist im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich, denn der Anteil der Pädagoginnen mit einem einschlägigen Hochschulabschluss ist mit fast 15 Prozent sehr hoch.

1.3. Weitere Angebote für Schulkinder

Neben den Angeboten der Tageseinrichtungen für Kinder, die gemäß SGB VIII und Brem-KTG eine Erlaubnis zum Betrieb benötigen, den Ganztagschulen und den Verlässlichen Grundschulen existieren in der Stadtgemeinde Bremen weitere Angebote für Schulkinder.

Zum einen werden Schulkinder auch in der von der Stadtgemeinde Bremen finanzierten Kindertagespflege (mit Pflegeerlaubnis durch das Amt für Soziale Dienste) betreut. Im Kindergartenjahr 2013/14 gilt dies für rund 100 Kinder in der Stadtgemeinde Bremen. In der Regel ergänzt die Kindertagespflege die Angebote der Ganztagschulen bzw. die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder zeitlich; nur sehr wenige Schulkinder werden ausschließlich in der Kindertagespflege betreut.

Zum anderen arbeiten in der Stadtgemeinde Bremen drei Grundschulen als sogenannte „Betreuungsschulen“ und bieten ein freiwilliges Betreuungsangebot in der Regel bis 15:30 Uhr an. Das Modell Betreuungsschule existiert seit 1990 und ist aus der Idee heraus entwickelt worden, ganztägige Betreuungsangebote in der Schule zu schaffen. Es ist in Kooperation zwischen dem Ressort Soziales und dem Ressort Bildung auf den Weg gebracht worden. Die Betreuungsschule Am Pfälzer Weg wird zum Schuljahr 2014/15 zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt.

Zudem werden Pädagogische Mittagstische angeboten – zumeist eine Betreuung unter 10 Stunden wöchentlich. Diese werden im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 an fünf Schulstandorten für 140 Schüler vom Sozialressort finanziert. Träger des Angebots sind mehrheitlich Elterninitiativen.

Daneben existieren Pädagogische Mittagstische und Hausaufgabenhilfen, die von Eltern organisiert und finanziert werden. In der Regel handelt es sich um bedarfsabhängig initiierte und nicht langfristig abgesicherte Angebote.

1.4. Schulkinder mit Förderbedarf in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

1.4.1. Horte

Die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen hat in der Stadtgemeinde Bremen eine lange Tradition, die Ende der 1970er-Jahre begann. Mit zunehmender Dezentralisierung integrativer Angebote für behinderte Kinder und Kinder mit wesentlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden im Laufe der Jahre immer mehr Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern mit fachlichen Aufgabenstellungen und gesellschaftlichen Fragen inklusiven Zusammenlebens und gemeinsamer frühkindlicher Bildung konfrontiert. Daraus entwickelte sich bis heute in vielen Kindertagesein-

richtungen bei den Fachkräften ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz bezüglich inklusiver Pädagogik. Die gemeinsame Entwicklung von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten wurde zur Normalität.

Von den 2.693 in Horten betreuten Grundschulkindern erhielten im Mai 2014 270 integrative Hilfen, die als heilpädagogische Förderung in der Einrichtung erbracht werden. Der Umfang orientiert sich am persönlichen Bedarf des einzelnen Kindes gemäß Begutachtung. Kindern, die eine besondere Unterstützung benötigen, um am Alltag einer Kindertageseinrichtung teilhaben zu können, wird eine persönliche Hilfe (früher persönliche Assistenz) gewährt. Der zeitliche Umfang und die Qualifikation der persönlichen Hilfe orientieren sich am individuellen Bedarf des Kindes. Im Mai 2014 wurde für 29 Schulkinder eine persönliche Hilfe bereitgestellt.

1.4.2. Heilpädagogische Tagesgruppen

Heilpädagogische Tagesgruppen sind ein außerschulisches Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Rechtsgrundlage dieser Sozialleistung ist der § 32 SGB VIII „Erziehung in einer Tagesgruppe“. Die Hilfe wird teilstationär in einer Tageseinrichtung der Erziehungshilfe erbracht (Gruppengröße bis max. 12 Kinder), in die die Kinder in der Regel nach Schulschluss wechseln. Im Kindergartenjahr 2013/14 werden in der Stadtgemeinde Bremen für Grundschul Kinder 123 Plätze an 12 Standorten angeboten.

Die Einrichtungen haben an fünf Tagen in der Woche zwischen vier und sechs Stunden für die jungen Menschen geöffnet. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dort auch eine warme Mahlzeit. Die Betreuung wird von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern oder Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erbracht. Das Aufgabengebiet erstreckt sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag neben der direkten Arbeit mit den Kindern (Präsenzzeiten) insbesondere auf die intensive Arbeit mit den Herkunftsfamilien, dem unmittelbaren sozialen Umfeld sowie den Schulen. Der Zugang zu den Gruppen erfolgt im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über das Jugendamt. Das Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Tagesgruppen umfasst den gesamten Zuständigkeitsbezirk des jeweiligen Sozialzentrums im AfSD.

1.4.3. Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE)

Die Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE) richtet sich an Kinder und junge Jugendliche im Schulalter mit gravierenden Entwicklungsdefiziten, insbesondere im sozial-

emotionalen und kognitiven Sozialisationsbereich. Die Rechtsgrundlage zu dieser Hilfe findet sich in den §§ 1, 2 in Verbindung mit den §§ 27, 32 und/oder 35 a SGB VIII. Sie dient der umfassenden Förderung des Kindes im Kontext Gruppe und wird ergänzt durch intensive Elternarbeit mit dem Ziel der Verbesserung und Stärkung der (Erziehungs-) Kompetenzen der Familien.

Die integrierte heilpädagogische Tageserziehung wird zurzeit in 13 Ganztagsgrundschulen als Sozialleistung im Rahmen einer fallbezogenen Zuwendungsfinanzierung und in acht Horten als integrative Einzelfallhilfe angeboten. Die Zahl der nach Auflösung von Hortplätzen an Ganztagsgrundschulen infrastrukturell ausgewiesenen Plätze ist auf 97 festgeschrieben. Integraler Leistungsbestandteil der IHTE ist – neben der Arbeit mit den Kindern – vor allem die intensive Arbeit mit den Familien und die Netzwerkarbeit im Stadtteil.

Die Zugangssteuerung für die beiden Leistungsformen gestaltet sich unterschiedlich: In Horten erfolgt die Ermittlung und Festlegung des Hilfebedarfes erfolgt gemäß § 36 SGB VIII durch die fallführenden Mitarbeiter im ambulanten Sozialdienst des Jugendamtes. An Ganztagsgrundschulen werden Bedarfsmeldungen an die Schulleitung zwischen den beteiligten Fachdiensten sowie dem hinzuzuziehenden Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in einer Fallkonferenz abgestimmt. Der resultierende Arbeitsauftrag wird mit den Erziehungsberechtigten in einem schriftlichen Kontrakt bestätigt (Analogverfahren zu § 36 SGB VIII).

1.5. Ferienbetreuung von Schulkindern

Die Notwendigkeit der Ferienbetreuung von Schulkindern ergibt sich für den Bereich der Grundschulkinder aus der nicht übereinstimmenden Anzahl von Schulfrientagen der Kinder mit den Urlaubstagen der Eltern. Sofern diese Problematik nicht außerhalb der Schule und der Tageseinrichtung durch Lösungen im familiären oder außerfamiliären Bereich gelöst werden kann, sind Eltern auf entsprechende ganztägige Angebote angewiesen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Ferienbetreuung an Ganztagsgrundschulen

Die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler berufstätiger Eltern an gebundenen Ganztagsgrundschulen wird durch die Bildungsbehörde organisiert. Diese ist kostenpflichtig, sozial gestaffelt und wird ortsteilbezogen angeboten. Die Planung und Organisation der Ferienbetreuung an offenen Ganztagsgrundschulen erfolgt in Regie der Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste. Die Regelungen für die Durchführung der

Ferienbetreuung an gebundenen Ganztagsschulen werden für die offenen Ganztagsangebote weitgehend analog angewandt

Ferienbetreuung in Hortangeboten der Tageseinrichtungen für Kinder

In den Tageseinrichtungen für Schulkinder (Horten) soll außerhalb der regulären Schulzeit und auch während der Schulferien ein sozialpädagogisches Angebot zur Verfügung stehen. Innerhalb der Schulferien ist der notwendige Feriendienst in der eigenen oder einer benachbarten Einrichtung für diejenigen Kinder sicherzustellen, die auf andere Weise nicht angemessen betreut und gefördert werden können.

Ferienbetreuung in Angeboten für ältere Schulkinder

In den Angeboten für ältere Schulkinder (Lücke-Projekt) findet eine Ferienbetreuung analog zu den Hortangeboten der Tageseinrichtungen statt. Sie ist auf die Altersstruktur der Gruppe abgestimmt und erfolgt teilweise trägerübergreifend als Netzwerkangebot im Stadtteil. Die Ferienbetreuung der in den Lücke-Projekten betreuten älteren Schulkinder orientiert sich zudem an den Schließzeiten der Jugendfreizeitheime.

2. Versorgungssituation in der Stadtgemeinde Bremen und nach Planungsbezirken

Die Darstellung der erläuterten Angebote ganztägigen Lernens und der Förderung von Kindern durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt als tabellarische Übersicht (Anlage 2: Tabellarische Übersicht zur Versorgungssituation in den Planbezirken) und als graphische Darstellung: Stadtteilbezogen werden alle Angebote namentlich benannt, in einer Karte dargestellt, vorhandene Plätze beziffert und die prozentuale Versorgungsleistung in Form von Diagrammen dargestellt (Anlage 3: Planbezirksbezogene Darstellung der Versorgung mit Ganztagsschulen und außerfamiliären Betreuungsangeboten). In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Versorgungssituation in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist.

Inzwischen gibt es in nahezu allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine Ganztagsschule in der Sekundarstufe I. In der Neustadt lernen deutlich über 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler an einer Ganztagsgrundschule, in Gröpelingen sind es über 50 Prozent. Die Ganztagsgrundschulangebote in den Stadtteilen Gröpelingen, Huchting, Osterholz, Östliche Vorstadt, Vahr und Woltmershausen sowie im Ortsteil Borgfeld werden in den kommenden Jahren ausgebaut.

In der Sekundarstufe I profitieren in den Stadtteilen Blumenthal, Gröpelingen, Osterholz, und Vahr mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler von den vorhandenen Ganztagschulplätzen.

3. Bedarfsgerechte Entwicklung von Angeboten für Schulkinder

3.1. Bewertung der Versorgungssituation

Die qualitativen Standards der Tagesbetreuung von Kindern und der Ganztagschulen im Land Bremen genießen bundesweit eine hohe Anerkennung. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität dieser Angebote im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ist zentrales Ziel der verantwortlichen Ressorts. Sie wird von diesen durch Qualitätsentwicklungsverfahren, kontinuierliche Fortbildung und die Beteiligung an bundesweiten Initiativen gesichert. Diese Prozesse werden von den beiden Fachdeputationen und dem Jugendhilfeausschuss eng begleitet und daher hier nicht weiter ausgeführt.

Im Fokus der Bewertung steht vielmehr der quantitative Ausbau in Verbindung mit der Frage, wie ein breiter, sozial und regional ausgewogener Zugang zum ganztägigen Lernen in der Schule und/oder in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden kann.

In der quantitativen Betrachtung ist zunächst der enorme Ausbau des gesamtstädtischen Angebots der Schulen und der Träger von Kindertageseinrichtungen hervorzuheben. Dennoch konnte die Nachfrage im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 nicht vollständig abgedeckt werden. Im BremAOG wurde zum 01.01.2014 eine vorrangige Aufnahme von Schulkindern in Tageseinrichtungen festgelegt, die nicht in schulische Ganztagsangebote aufgenommen werden können (weil die besuchte Schule nicht Ganztagschule ist, oder das Kind aus Kapazitätsgründen nicht die gewünschte Ganztagschule besuchen bzw. am Nachmittagsangebot teilnehmen kann). Die stadtteilbezogene Auswertung der Trägermeldungen zu Aufnahmen in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschul Kinder zum Kindergartenjahr 2014/15 zeigt, dass auch nach der erheblichen Ausweitung von Ganztagsgrundschulen noch nicht alle Kinder, für die Eltern dies wünschen, auch tatsächlich am Nachmittag versorgt werden. So stehen 297 Grundschul Kinder und 16 ältere Schulkinder auf Wartelisten der Einrichtungen; zusätzlich sind 108 Grundschul Kinder und 5 ältere Schulkinder dem Amt für Soziale Dienste als unversorgt gemeldet worden.

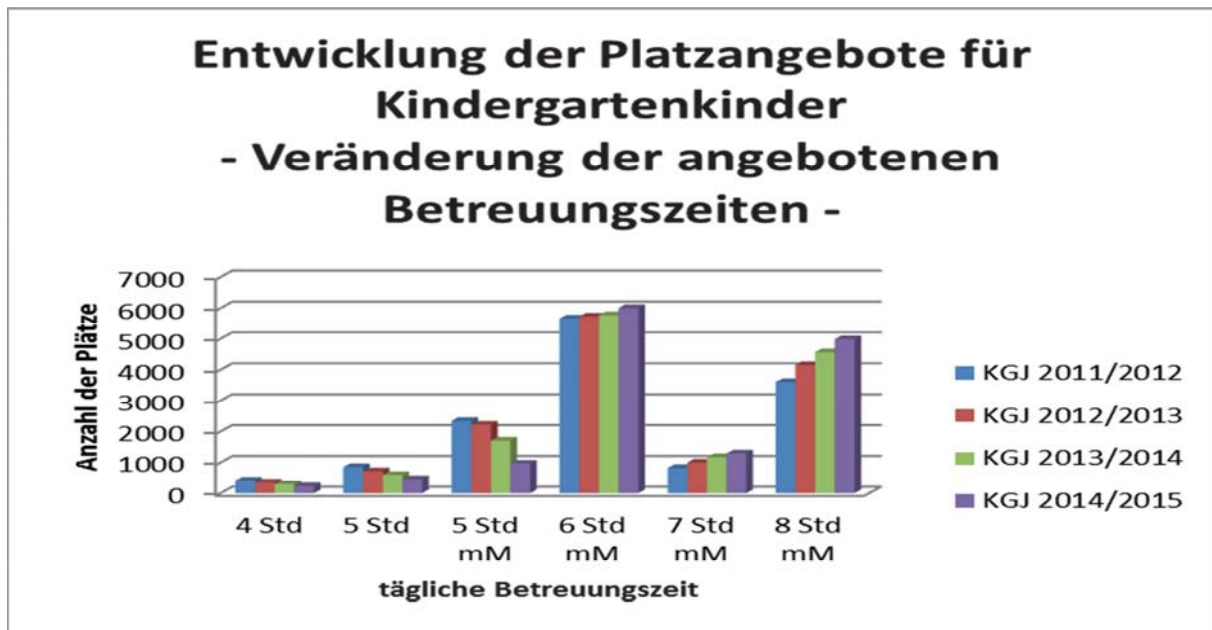
Grundsätzlich verpflichtet das SGB VIII die Kommunen in § 24 zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Tatsächlich verfügt die Stadtgemeinde Bremen mit einer Versorgungsquote von 17,9 Prozent (bezogen auf die Zahl der Grundschul Kinder, inklusive Heilpädagogische Tagesgruppen) in der Kinder- und Jugendhilfe über eine im bundesweiten Vergleich leicht überdurchschnittliche Ausstattung.

3.2. Einschätzung des Bedarfs an Angeboten

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege. Sofern die in § 24 SGB VIII genannten, in der Situation des Kindes oder der Familie liegenden Bedarfskriterien nachgewiesen sind, ist jedoch ein bedarfsgerechter Stundenumfang zu gewähren. Der weit überwiegende Teil der frühkindlichen Förderung ist daher in der Stadtgemeinde Bremen ganztägig zu gewährleisten.

Bundesweit wird ein stetiger Anstieg der Nachfrage nach Angeboten für unter dreijährige Kinder prognostiziert. Hintergrund ist u.a. die Begrenzung des Elterngeldes auf das erste Lebensjahr; zudem verändert sich die Erwerbsorientierung von Frauen, deren Chancen am Arbeitsmarkt sich u.a. durch den Fachkräftemangel verbessern. Auch Neuregelungen im Unterhaltsrecht stützen diesen Trend. Sozialpolitisch soll in der Stadtgemeinde Bremen zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden, um Armutsrisiken zu reduzieren und Benachteiligungen auszugleichen.

In der Folge, d.h. mit dem schrittweisen Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Förderung unter Dreijährigen, zeigt sich, dass Familien das in diesem Alter der Kinder etablierte Erwerbsarrangement „mitnehmen“ bzw. dass Eltern ihre Erwerbstätigkeit zudem ausdehnen wollen, wenn die Kinder älter werden. Dies wird zunächst in der Entwicklung der gemäß SGB VIII und BremAOG geprüften täglichen Bedarfe für Kindergartenkinder deutlich:



Die kontinuierliche Ausweitung der Stundenumfänge im Kindergarten dürfte sich aufgrund des Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder mittelfristig fortsetzen und mit dem Über-

gang in die Grundschule zu einem Anstieg des Bedarfs an Nachmittagsangeboten bzw. der Nachfrage an Ganztagschulen führen.

Ausgehend vom im BremAOG für die Stadtgemeinde Bremen definierten Rechtsanspruch auf mindestens sechs Stunden Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindergarten ab dem 01.08.2014 werden Eltern von Grundschulkindern vermehrt eine verlässliche Betreuung von Schulkindern bis 14 Uhr nachfragen; die aus dem Kindergarten gewohnte Mittagsverpflegung dürfte dabei sehr erwünscht sein.

Der nach § 24 SGB VIII geprüfte Bedarf an Angeboten mit einem Umfang von 6 bis 8 Stunden täglich im Kindergarten, der sich beim Übergang in die Grundschule als Nachfrage nach Nachmittagsangeboten fortsetzen dürfte, wird in Anlage 4 stadtteilbezogen dargestellt.

Durch die Hochrechnung der in den Kindergärten gewährten Stundenumfänge nicht erfasst werden sozialpolitisch festzulegende Bedarfe: SGB VIII und BremAOG definieren Kriterien für die Festsetzung des zeitlichen Umfangs der Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten, die sich vor allem auf Erwerbstätigkeit, Bildung und Ausbildung sowie Leistungen der Eingliederung in Arbeit beziehen und individuelle Förderbedarfe nur im Einzelfall gleichstellen. Um das Ziel zu erreichen, die Versorgung und Inanspruchnahme der Angebote zum ganztägigen Lernen von Schulkindern in bislang unterrepräsentierten Zielgruppen bzw. unterdurchschnittlich versorgten Stadtteilen zu steigern, ist die Einschätzung um darüber hinausgehende, sozialpolitisch definierte Bedarfe zu erweitern.

3.3. Perspektiven für die mittelfristige weitere Entwicklung

Der Senat strebt aus bildungs- sowie familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen einen flächendeckenden Ausbau und eine qualitative Stabilisierung von Ganztagschulen an. Angesichts der Haushaltssituation kann eine der steigenden Nachfrage von Eltern nach ganztägigen Angeboten sowie den bildungs- und sozialpolitischen Zielen des Senats entsprechende Bildung und Förderung von Schulkindern am Nachmittag in der Stadtgemeinde Bremen nur schrittweise realisiert werden.

Trotz der angespannten Haushaltslage hat die Stadtbürgerschaft beschlossen, weitere finanzielle Anstrengungen zu unternehmen und für die kommenden Haushaltsjahre ein kommunales Ganztagsgrundschulprogramm für die Stadtgemeinde Bremen aufzulegen, um die Dynamik des Entwicklungsprozesses im Ganztagsbereich fortzuführen.

In diesem Zuge werden die Schule am Pfälzer Weg zum Schuljahr 2014/15 und die Schule am Pastorenweg zum Schuljahr 2016/17 von Halbtags- in gebundene Ganztagschulen

umgewandelt. An den Schulen an der Delfter Straße, an der Rechtenflether Straße, an der Witzlebenstraße, In der Vahr und Borgfeld wird zum Schuljahr 2015/16 ein offenes Ganztagsangebot eingeführt. Zudem wird die Schule an der Stader Straße, an der seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ein offenes Ganztagsangebot besteht, zum Schuljahr 2015/16 in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt.

Zielsetzung des Senats ist es, zu einem weitest möglich einheitlichen Betreuungsangebot im Rahmen der Ganztagschule zu kommen. Im Übergang des schrittweisen Ausbaus der Ganztagsangebote an Schulen wird die in der Bestandsaufnahme dargestellte Vielfalt der Angebotsstrukturen mittelfristig fortbestehen. Sie ist in den Stadtteilen entwickelt und angenommen sowie zum Teil durch dortiges Engagement getragen. Für die mittelfristige Standortentwicklung bedarf es jedoch einer abgestimmten Planung der beteiligten Ressorts. Für diese gelten die nachfolgenden Entwicklungslinien, die es den Schulen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortspolitik ermöglichen, ihre Planungsüberlegungen zu konkretisieren und abzustimmen.

- (1) Die in den Stadtteilen unterschiedliche Versorgung mit Nachmittagsangeboten für Schulkinder wird in einem Stufenplan bedarfsgerecht angeglichen, damit Kinder nachhaltig und durchgängig gefördert werden können und Eltern verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Dabei sind die Ziele „Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen“, „Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen“ sowie „frühe individuelle Förderung“ vorrangig. Die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist ebenfalls handlungsleitend für die Schaffung einer Infrastruktur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern am Nachmittag. Konkret bedeutet dies, dass eine mittelfristig zu erreichende Mindestversorgungsquote für Grundschulkinder in allen Stadtteilen festgelegt werden soll.
- (2) Solange Ganztagschulen nicht bedarfsgerecht im Sinne der unter (1) genannten Ziele ausgebaut sind, wird das gesamtstädtische Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder nur abgebaut, wenn keine Nachfrage bzw. kein Bedarf mehr besteht. Konkret bedeutet dies, dass nicht mehr erforderliche Plätze an Standorte mit nicht abgedecktem Bedarf verlagert werden, wenn die räumlichen Möglichkeiten dazu mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können.
- (3) Der schrittweise Übergang zu einem flächendeckenden Ganztagsangebot wird durch räumliche Verlagerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkinder in schulische Gebäude unterstützt, sofern die räumlichen Voraussetzungen hierfür bestehen. Konkret bedeutet dies, dass Hortangebote in verfügbare schulische Räume verlegt werden und dass an schulischen Standorten mit räumlichen Kapazitäten

neue Formen der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Grundschulen erprobt werden. Im Vorgriff auf den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen werden zudem die in schulischen Gebäuden vorhandenen räumlichen Möglichkeiten so gestaltet, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Grundschulkinder verlagert und/oder Kooperationen am Standort Schule ermöglicht werden können. Die dafür erforderlichen Ressourcen werden in den Bildungshaushalt verlagert bzw. zusätzlich zur Verfügung gestellt.

- (4) Mit dem Ausbau von Ganztagsgrundschulen sowie der Verlagerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern in schulische Gebäude werden der Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder sowie die Schaffung einer durchgängigen Infrastruktur der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt unterstützt. Konkret bedeutet dies, dass Angebote für Grundschulkinder vorrangig an solchen Standorten in verfügbare oder noch herzustellende schulische Räume verlagert werden, an denen räumliche Kapazitäten für Kinder im Vorschulalter erforderlich sind.
- (5) Ganztägiges Lernen in Bremen schließt einen quantitativen Ausbau der teilgebundenen Ganztagschule in der Sekundarstufe I ein. Konkret bedeutet dies, dass das Angebot durch Einbezug der 8. Jahrgangsstufe in den Ganztag ausgeweitet und mit entsprechenden zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Anlagen

- 1) Finanzierungsparameter für Ganztagsschulen
- 2) Tabellarische Übersicht zur Versorgungssituation in den Planbezirken
- 3) Planbezirksbezogene Darstellung der Versorgung mit Ganztagsschulen und außerfamiliären Betreuungsangeboten
- 4) Bedarf an Angeboten mit einem Umfang von 6-8 Stunden täglich im Kindergarten nach Planbezirken

Schulart	Lehrer- wochen- stunden	pädagogisches Personal für Lernzeit und Betreuung	Mittagessen
gebundene Ganztagsgrundschulen	4 pro KLV	je nach dem Modell (bis 15 Uhr oder bis 16 Uhr) und der Ausgestaltung der Stundentafel zwischen 12 und 16 Stunden/Woche pro KLV plus Vertretung, plus Früh/Spätbetreuung	Kosten pro Monat 27 Euro und bei Geschwisterkindern 23,25 Euro. Für SuS mit Leistungsbezug ist das Mittagessen kostenlos.
offene Ganztagsgrundschulen	4 pro KLV	je nach dem Modell und der Ausgestaltung der Stundentafel zwischen 7 und 13 Stunden/Woche pro KLV plus Vertretung, plus Früh/Spätbetreuung	Der Preis für das Mittagessen liegt zwischen 3,10 und 3,30 Euro. Für SuS mit Leistungsbezug ist das Mittagessen kostenlos.
teilgebundene Ganztagssschulen in der SEK I	2 pro KLV	Berechnung der Stunden für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in Anlehnung an die jeweilige Stundentafel und das Modell (3 Tage bis 16 oder 4 Tage bis 15 Uhr) und bezieht zurzeit 50 Prozent der SuS mit ein.	Der Preis für das Mittagessen liegt zwischen 2,50 und 3,20 €Euro. Für SuS mit Leistungsbezug kostet das Mittagessen lediglich 1 Euro (Bildung und Teilhabe).
Betreuungssschulen	1 pro Schule	Die Finanzierung durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bezieht sich auf Sachmittel und Mittagessen, das Personal wird von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen finanziert.	

Anmerkungen:

KLV Klassenverband
 SuS Schülerinnen und Schüler

Anlage 2 | Tabellarische Übersicht zur Versorgungssituation in den Planbezirken

	Angebot Bildung				Angebot Jugendhilfe						Angebot			
	Angebote an Grundschulen				Angebot mit BE			Angebot ohne BE			Gesamt			
	Anzahl SuS	Ganztagsplätze offen	gebund.	Vers.- Quote	Vers.- Summe	nach SGB VIII (inkl. off. Hort + IHTE- Hort) Plätze	HTG- Plätze	Vers.- Quote	Vers.- Summe	päd. Mittags- tisch Schüler treff Plätze	Vers.- Quote	Vers.- Summe	Vers.- Quote	Vers.- Summe
Stadtteil oder Planbezirk														
Neustadt	895	91	552	71,9 %	643	160	19	20,0 %	179	0	0,0 %	0	91,8 %	822
Obervieland	994	0	242	24,3 %	242	136	4	14,1 %	140	0	0,0 %	0	34,4 %	382
Huchting	1.038	0	271	26,1 %	271	204	5	20,1 %	209	40	3,9 %	40	50,1 %	520
Woltmershausen	434	0	0	0,0 %	0	123	0	28,3 %	123	20	4,6 %	20	32,9 %	143
Mitte Östliche Vorstadt	821	160	229	47,4 %	389	170	0	20,7 %	170	80	9,7 %	80	77,8 %	639
Schwachhausen	1.067	0	460	43,1 %	460	130	0	12,2 %	130	0	0,0 %	0	55,3 %	590
Vahr	671	0	203	30,3 %	203	100	0	14,9 %	100	0	0,0 %	0	45,2 %	303
Horn-Lehe Borgf. Oberneul.	1.515	315	0	20,8 %	315	272	0	17,6 %	272	20	1,3 %	20	40,1 %	607
Osterholz	1.349	144	497	47,5 %	641	173	53	16,8 %	226	40	3,0 %	40	67,2 %	907
Hemelingen	1.308	122	348	35,9 %	470	165	20	14,1 %	185	0	0,0 %	0	50,1 %	655
Findorff Walle	1.354	120	520	47,3 %	640	226	8	17,3 %	234	35	2,6 %	35	67,1 %	909
Gröpelingen	1.266	0	685	54,1 %	685	169	0	13,3 %	169	0	0,0 %	0	67,5 %	854
Burglesum	940	82	164	26,1 %	246	176	0	18,7 %	176	20	2,1 %	20	47,0 %	442
Vegesack	1.008	125	163	28,6 %	288	238	14	25,0 %	252	0	0,0 %	0	53,6 %	540
Blumenthal	1.044	0	170	16,3 %	170	251	0	24,0 %	251	20	1,9 %	20	42,2 %	441
Bremen	15.704	1.159	4.504	36,1 %	5.663	2.693	123	17,9 %	2.816	275	1,8 %	275	55,7 %	8.754

(17,1%)

(0,8%)

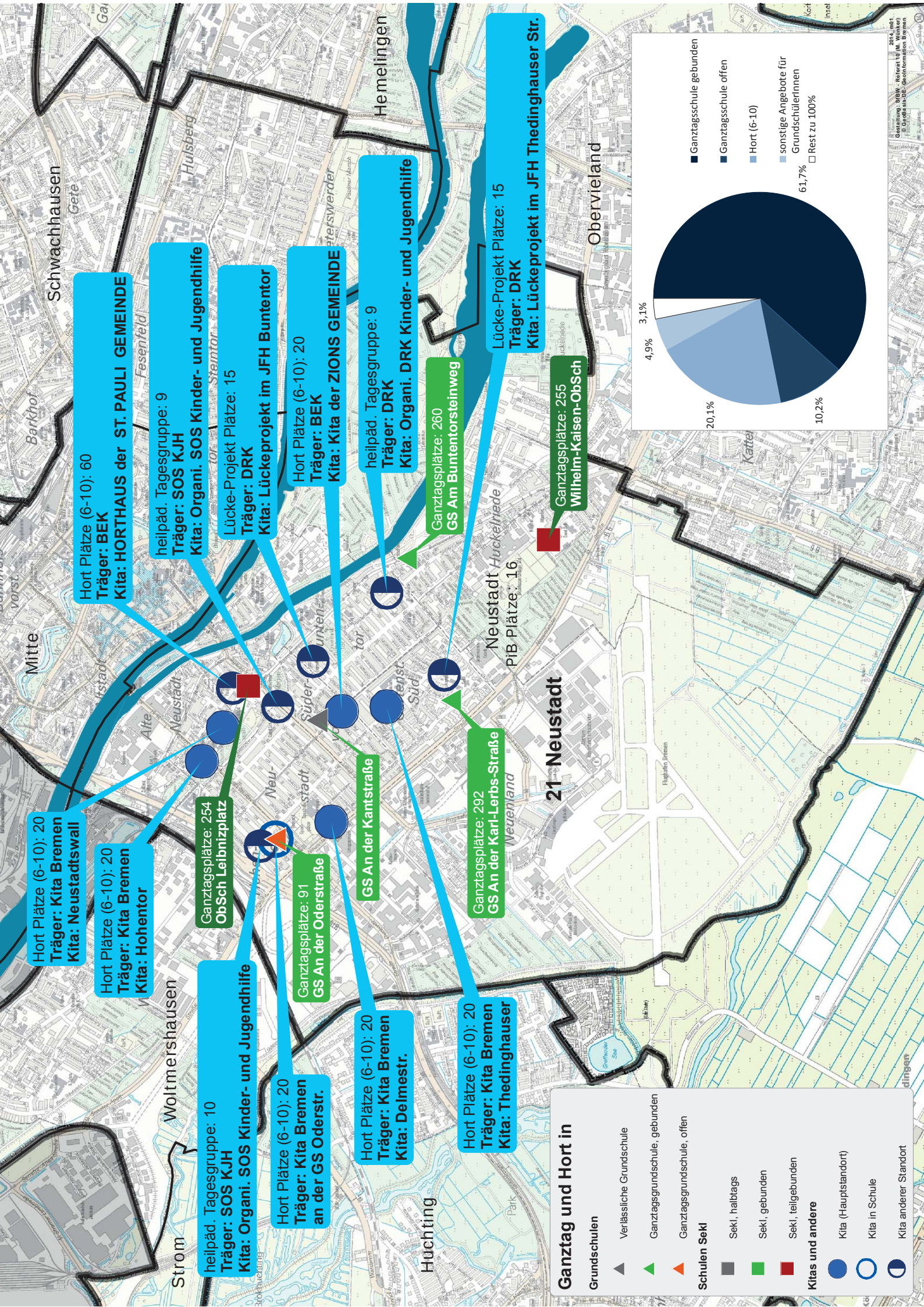
Lesehilfe

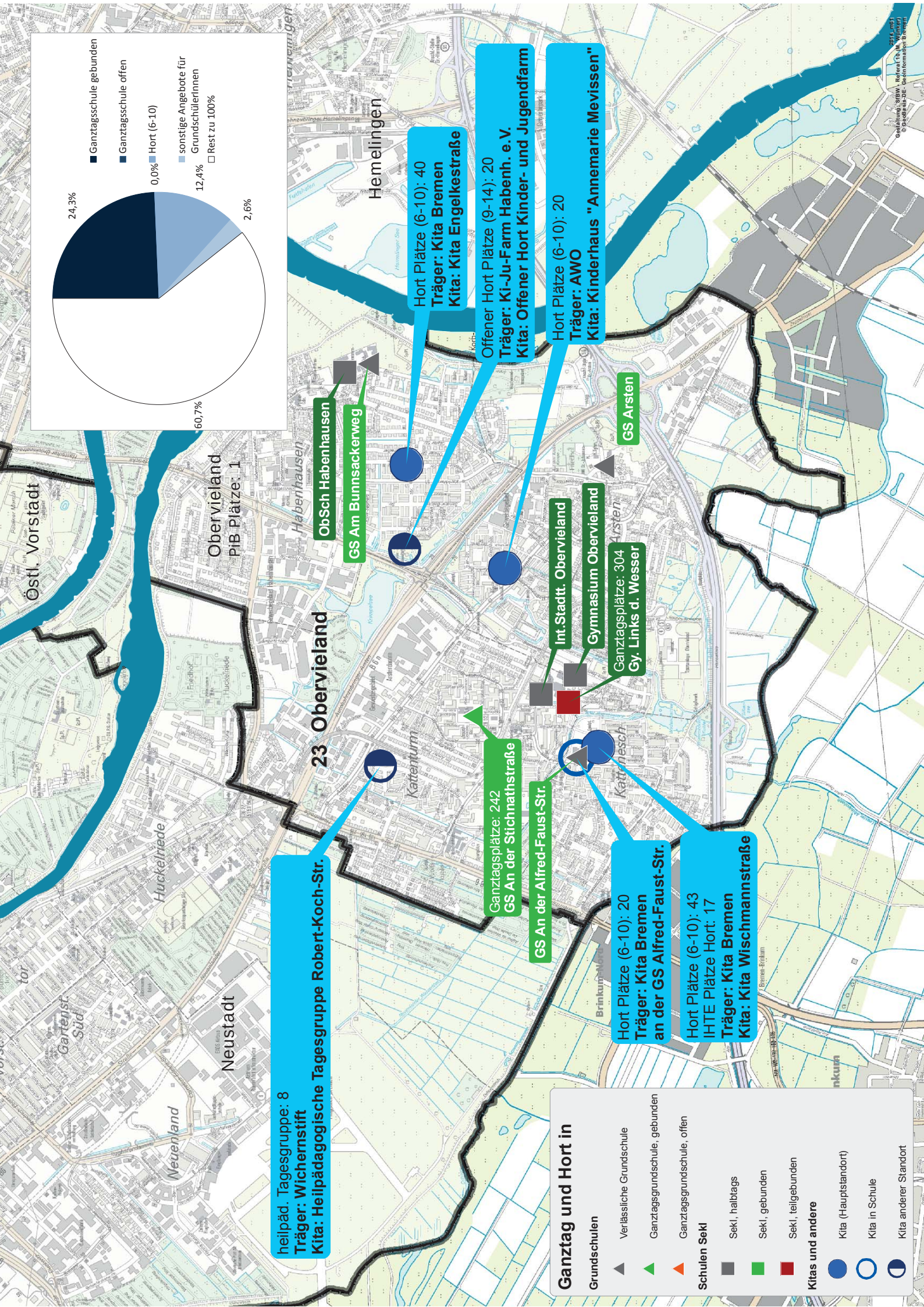
Auf den folgenden 15 Karten werden die Planbezirke einzeln betrachtet und die konkrete Versorgungssituation mit Ganztags- und Horten dargestellt. Alle Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I werden namentlich benannt, die Organisationsform der Ganztags- und Horten angegeben (offen, teilgebunden oder gebunden) und die Anzahl der Ganztags- und Hortplätze im Schuljahr 2013/14 beziffert.

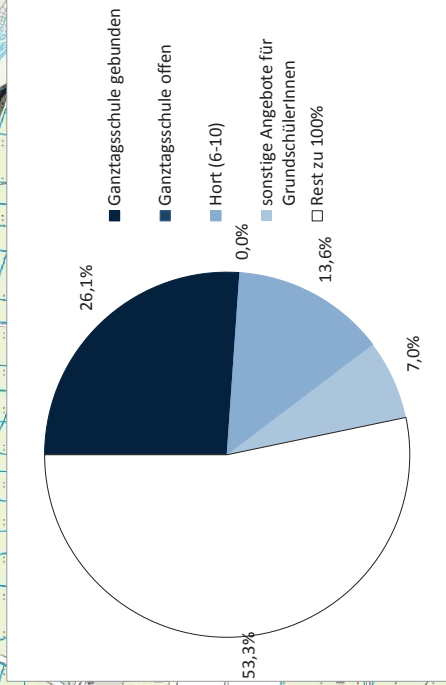
Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder werden ebenfalls namentlich benannt, der jeweilige Träger und die Kita bezeichnet sowie alle außerschulischen Betreuungsplätze beziffert (siehe Legende).

Die aktuelle prozentuale Versorgungssituation für Grundschul- und Hauptschulkinder wird in Form von Kreisdiagrammen dargestellt. Dabei werden die verschiedenen Angebote farblich voneinander unterschieden und der jeweilige Anteil des Angebots in seinem Verhältnis zu 100 Prozent der Grundschul- und Hauptschüler im Planbezirk ermittelt (siehe „Tortendiagramm“).

Beispiel: Im Planbezirk 21 Neustadt haben insgesamt 61,7 Prozent der Grundschul- und Hauptschulkinder einen Ganztags- und Hortplatz an einer gebundenen Ganztags- und Hortschule, 10,2 Prozent einen offenen Ganztags- und Hortplatz, 20,1 Prozent besuchen einen Hort und 4,9 Prozent nehmen ein sonstiges außerschulisches Betreuungsangebot wahr. Die Versorgungssituation für Grundschul- und Hauptschüler in der Neustadt im Schuljahr 2013/14 beträgt somit insgesamt 96,9 Prozent.







IHTE Plätze Schule: 11
Träger: Hans-Wendt-Stiftg.
an der GS Robinsbalje

Offener Hort Plätze (9-14): 20
Träger: Stadteifarm Huchting e.V.
Kita: Stadteifarm Huchting

Hort Plätze (6-10): 40
Träger: Kita Bremen
Kita: Kita Amersfoorter Straße

Hort Plätze (6-10): 20
Träger: Müze Huchting
Kita: Kindergarten "Grashüpfer"

Hort Plätze (6-10): 20
Träger: BEK Dietrich-Bonhoeffer
an der GS Delfter Str.

Ganztagsschule (geplant 15/16)
GS An der Delfter Straße

Ganztagsplätze: 233
Roland ObSch

Ganztagsplätze: 271
GS An der Robinsbalje

Ganztagsplätze: 250
ObSch Hermannsburg

heilpäd. Tagesgruppe: 9
Träger: Alten Eichen
Kita: Organi. Alten Eichen Kinder- und Jugendhilfe

Hort Plätze (6-10): 21
IHTE Plätze Hort: 13
Träger: Kita Bremen
Kita: Kita An der Höhpost

Pädagogisches Mittagessen: 45
Träger: Betreuungsschule
an der Schule Kirchhuchting

Hort Plätze (6-10): 40
Träger: Kita Bremen
an der GS Grolland

GS Grolland

GS Kirchhuchting

Alexander-von-Humboldt

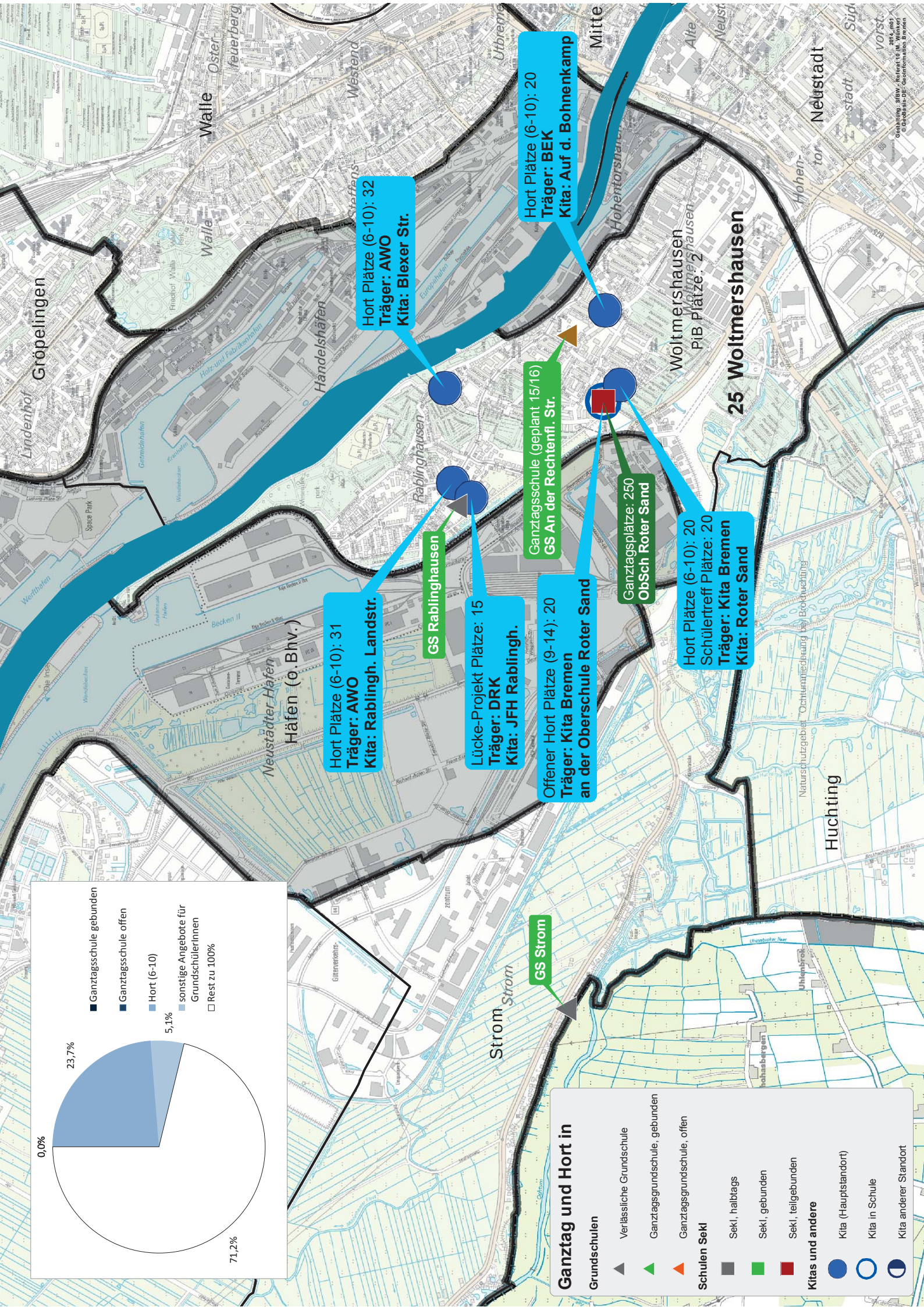
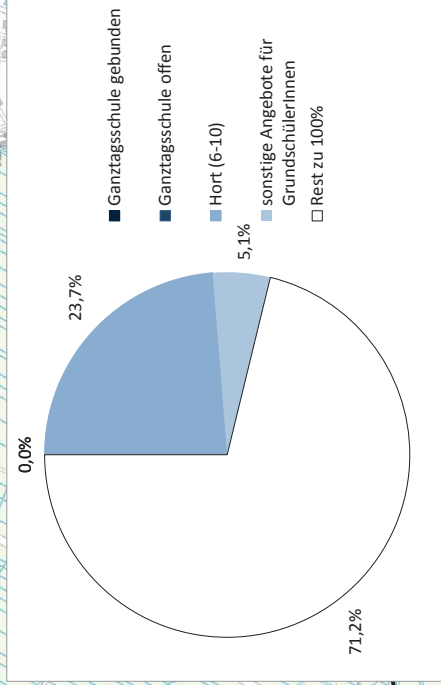
24 Huchting

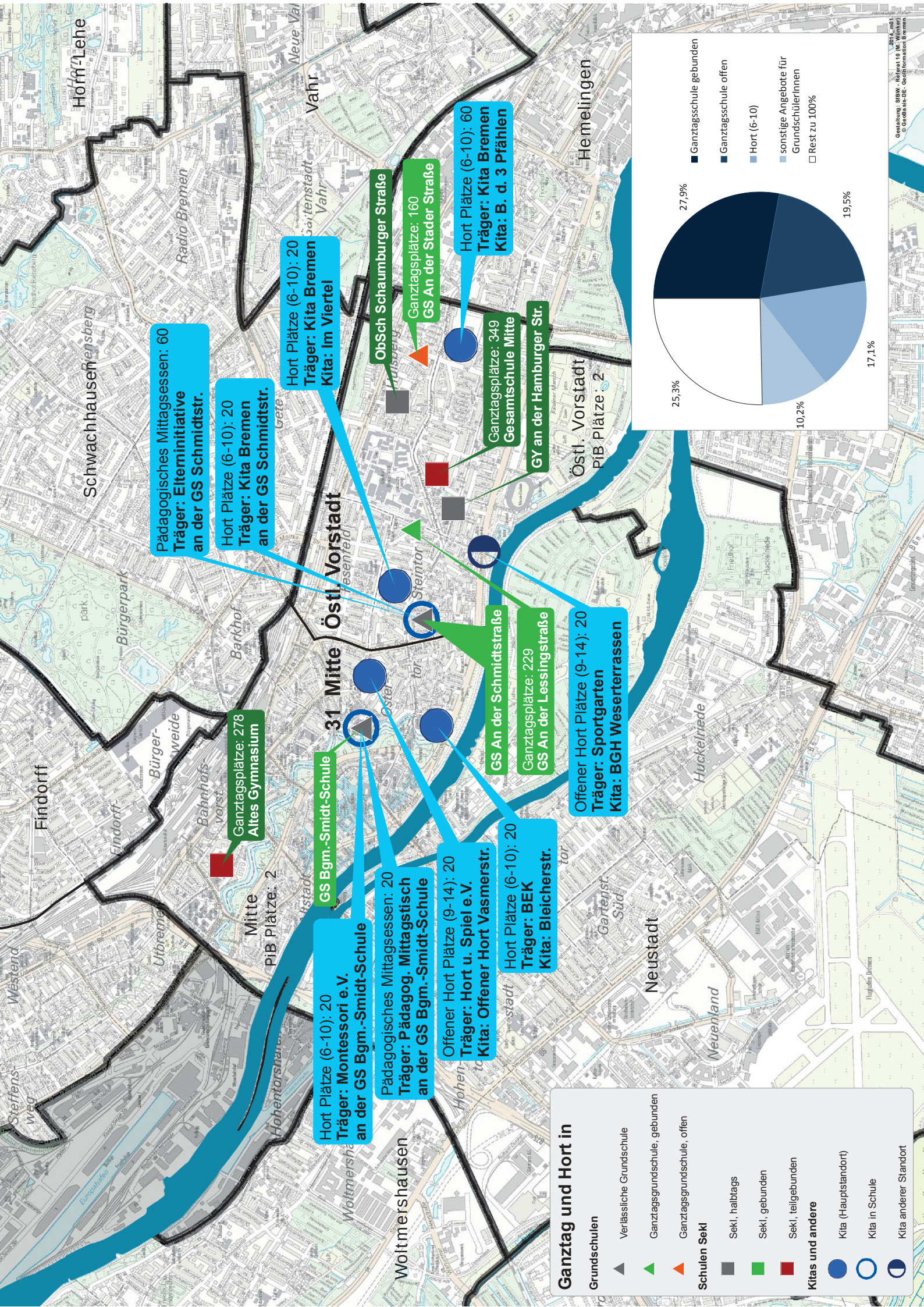
Huchting

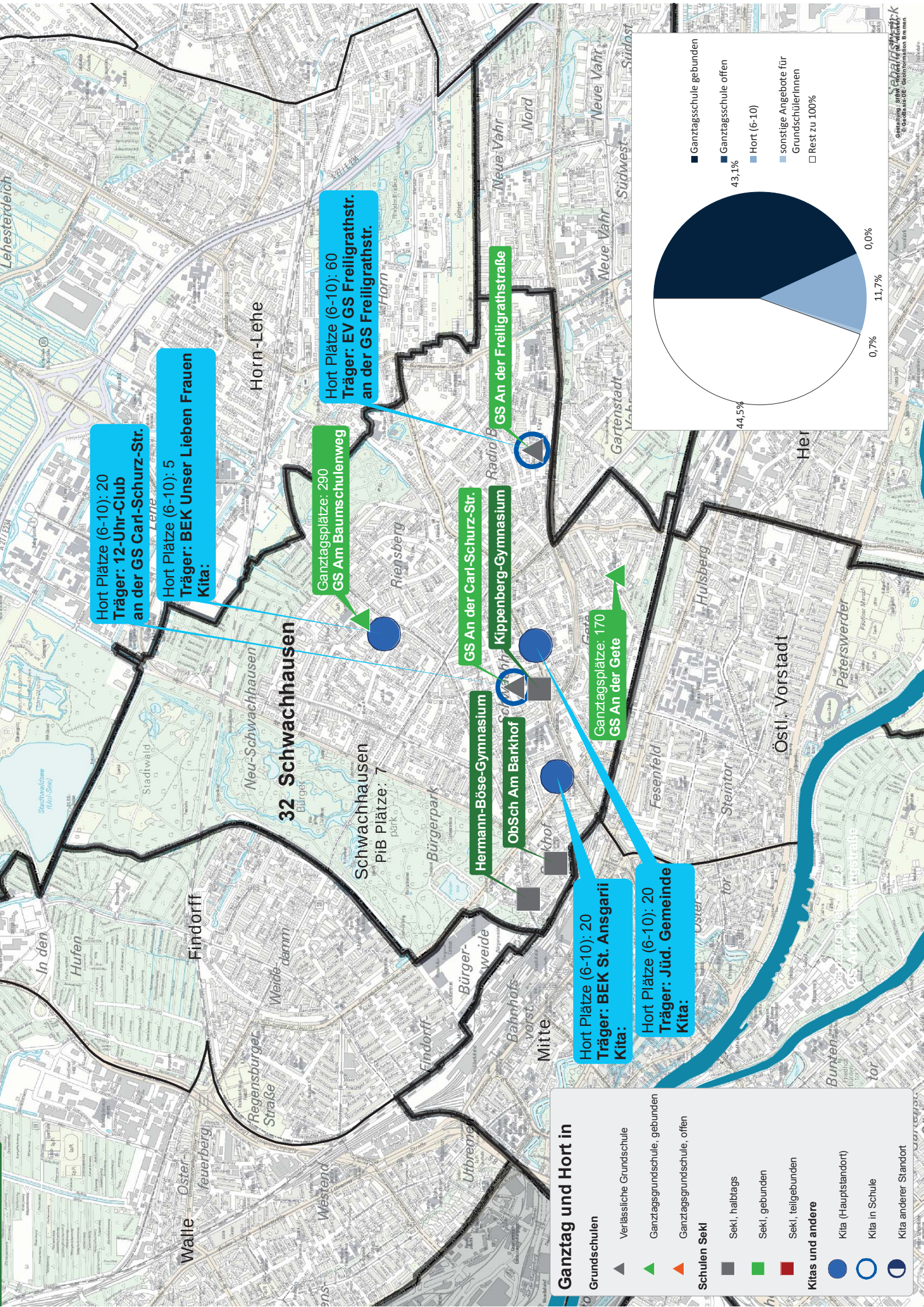
PIB Plätze: 6
Mittelschule

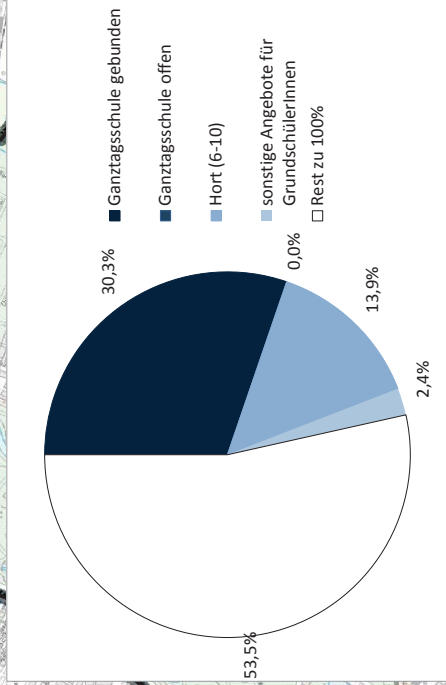
Ganztag und Hort in

- Grundschulen**
 - Verlässliche Grundschule
 - Ganztagsgrundschule, gebunden
 - Ganztagsgrundschule, offen
- Schulen SekI**
 - SekI, halbtags
 - SekI, gebunden
 - SekI, teilgebunden
- Kitas und andere**
 - Kita (Hauptstandort)
 - Kita in Schule
 - Kita anderer Standort









Ganztag und Hort in

Grundschulen

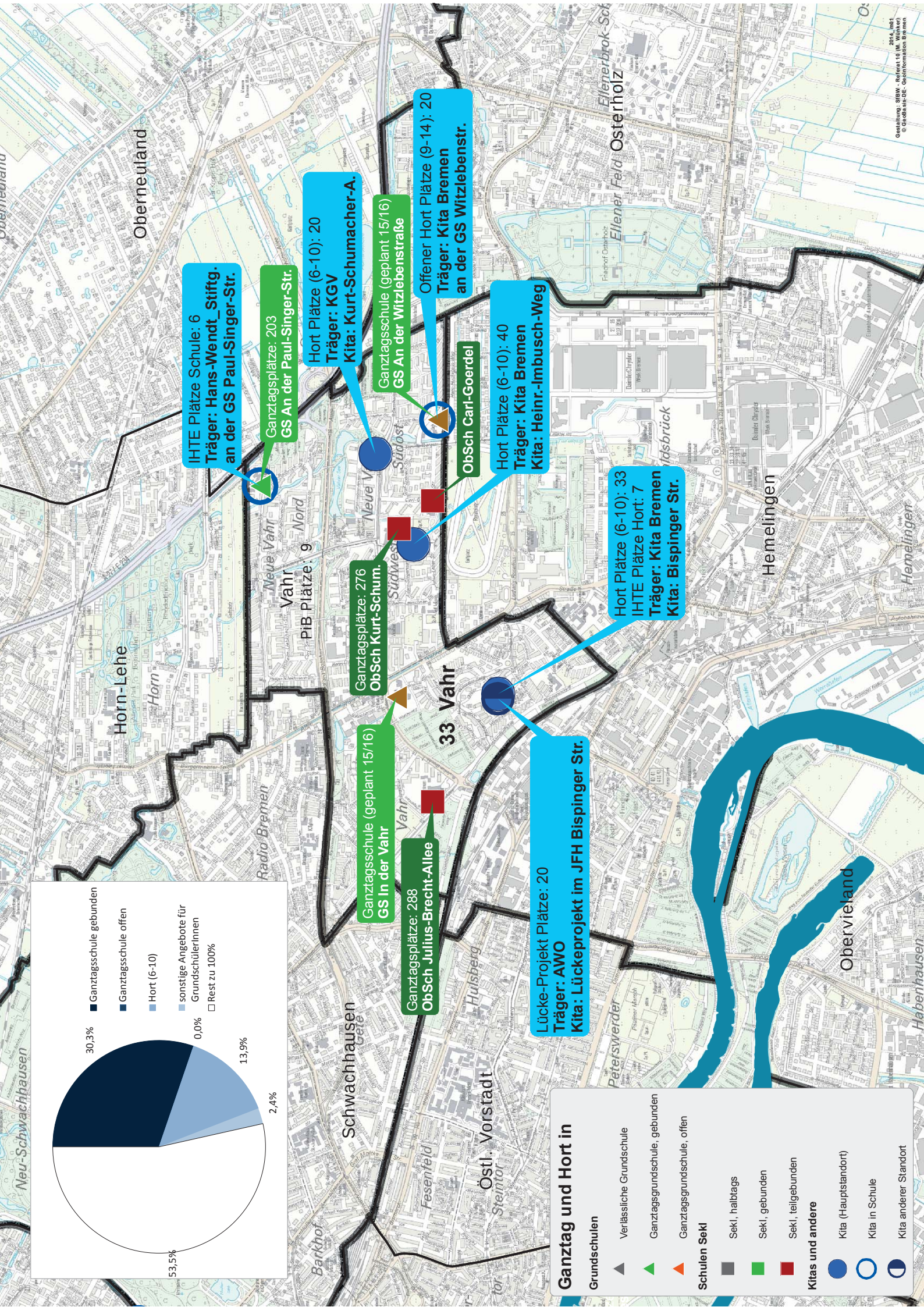
- Verlässliche Grundschule
- Ganztagsschule, gebunden
- Ganztagsschule, offen

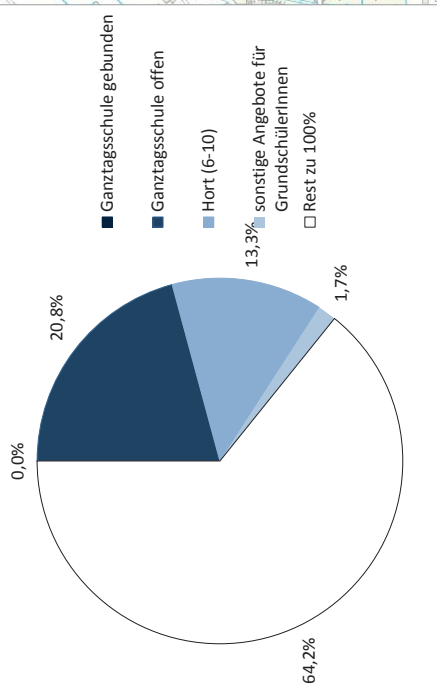
Schulen Sek1

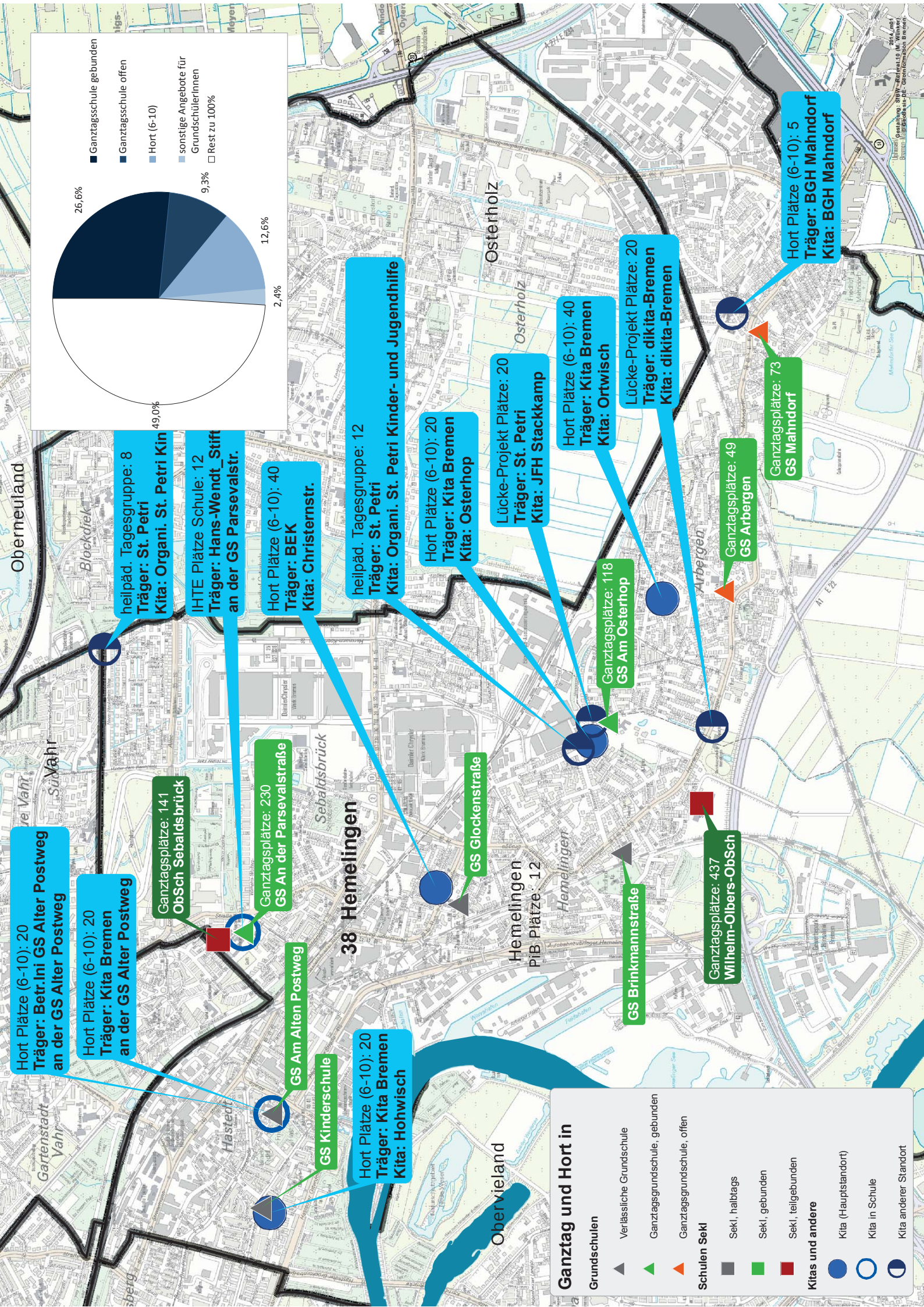
- Sek1, halbtags
- Sek1, gebunden
- Sek1, teilgebunden

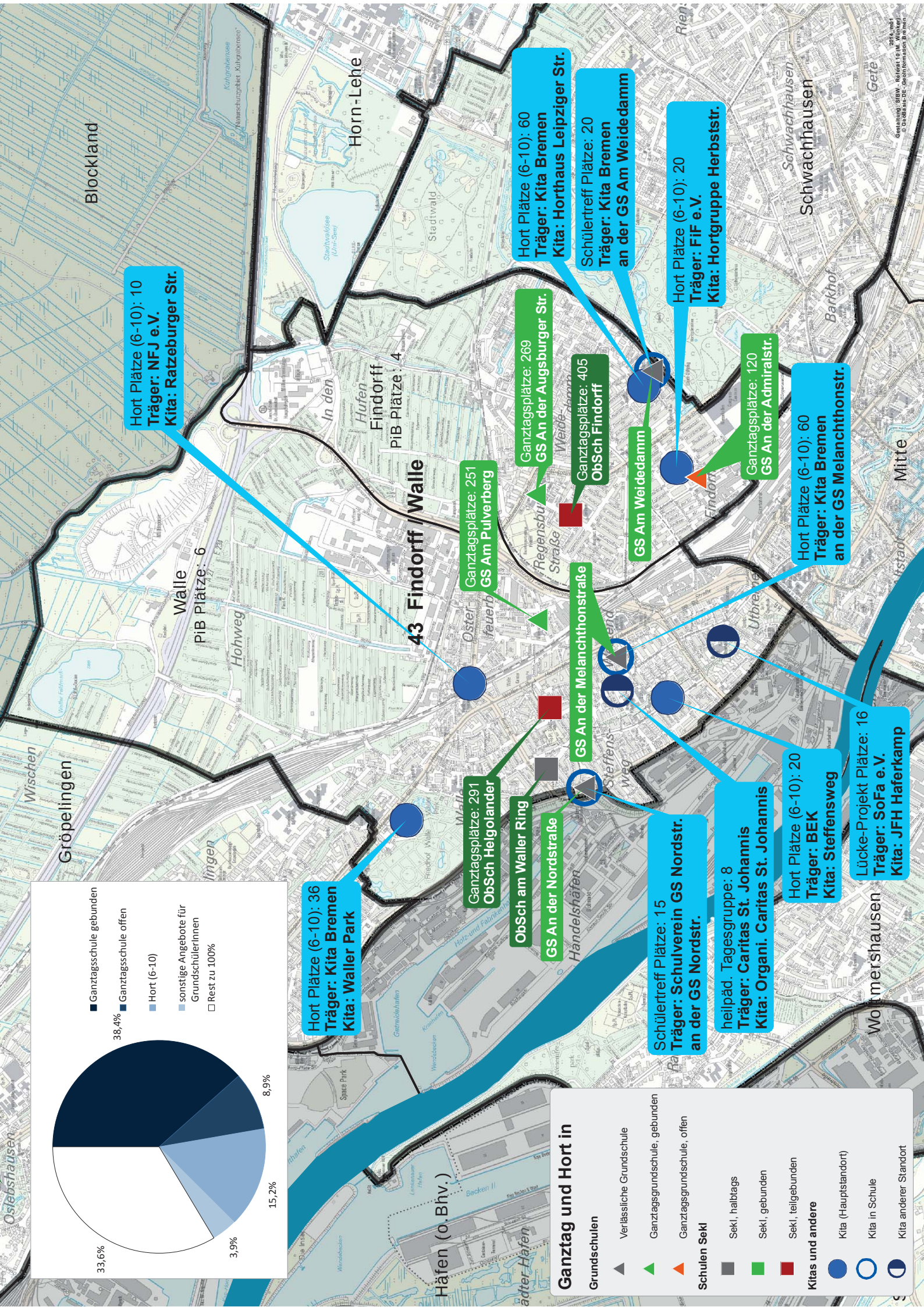
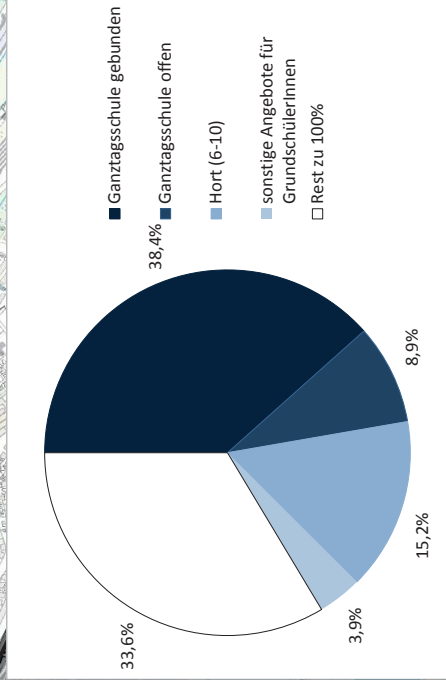
Kitas und andere

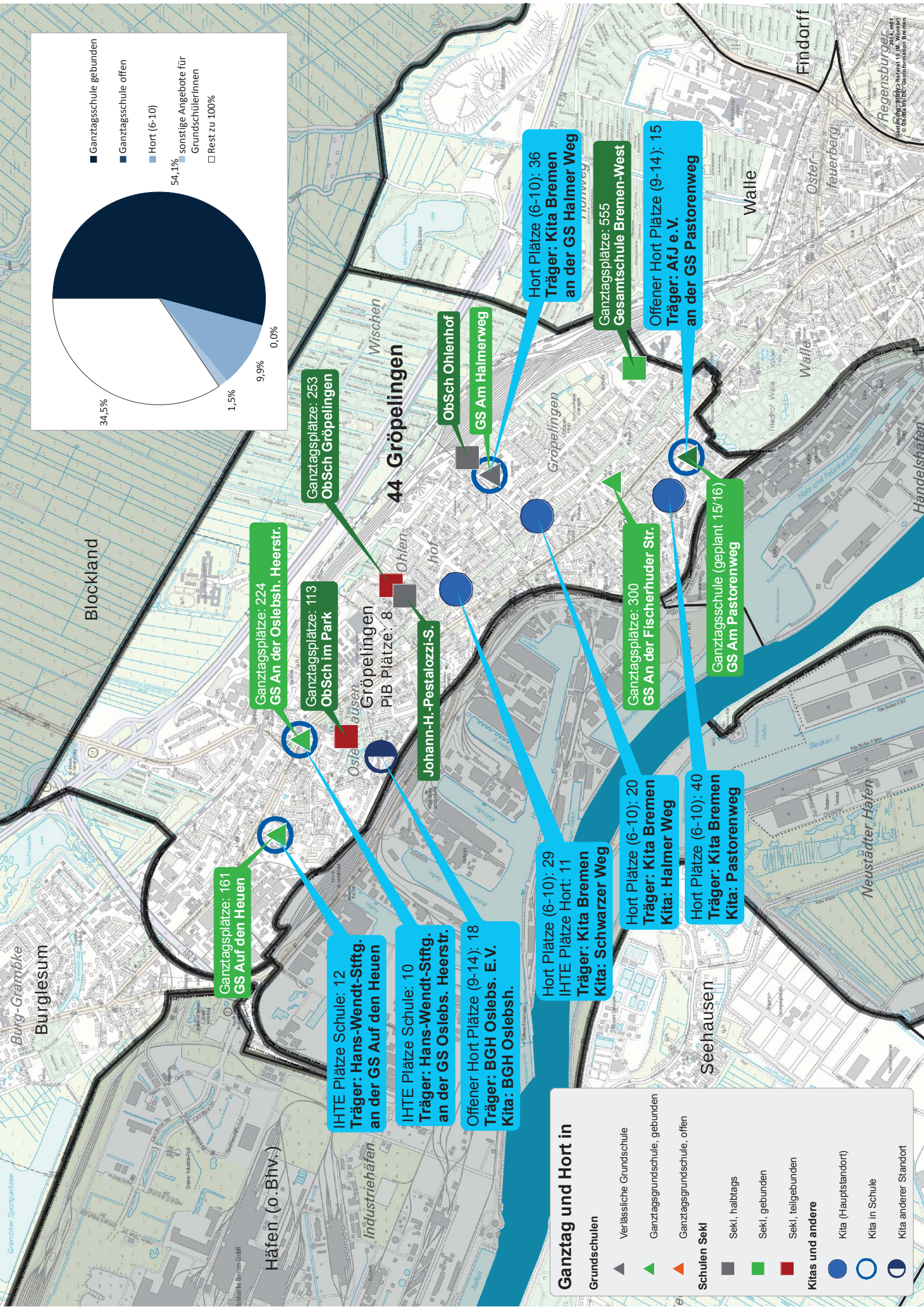
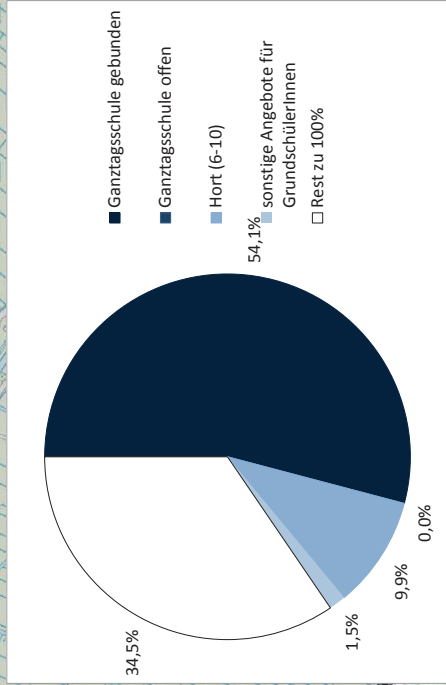
- Kita (Hauptstandort)
- Kita in Schule
- Kita anderer Standort

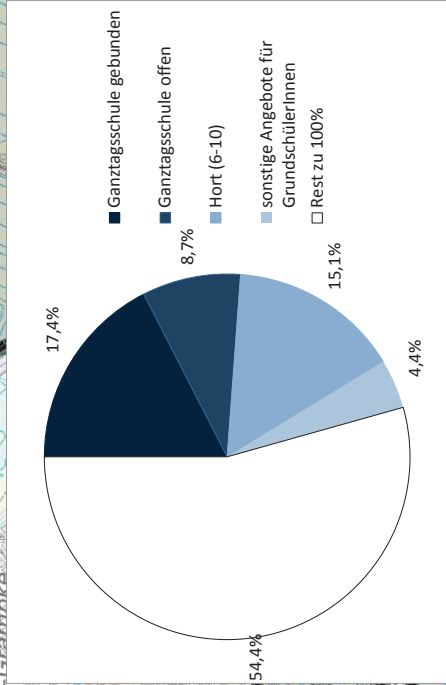












heilpäd. Tagesgruppe: 9
Träger: DRK
Kita: Organi. DRK Kinder- und Jugendhilfe

Hort Plätze (6-10): 20
Träger: Kita Bremen
an der GS Hammersbeck

Offener Hort Plätze (9-14): 20
Träger: Stadteilschule HB-Nord e.V.
an der GS Hammersbeck

Hort Plätze (6-10): 40
Träger: Kita Bremen
Kita: Beckedorf

Hort Plätze (6-10): 20
Träger: Kita Bremen
an der GS Fährer Flur

heilpäd. Tagesgruppe: 9
Träger: St. Theresienhaus
Kita: Bempohlstr.

Ganztagsplätze: 226
Gerhard-Rohlf's-ObSch

Gymnasium Vegesack

GS Fährer Flur

GS Hammersbeck

Ganztagsplätze: 125
GS Alt-Aumund

Veigesack
 PiB Plätze: 6

GS Schönebeck

Ganztagsplätze: 163
GS Borchshöhe

ObSch an der Lerchenstr.

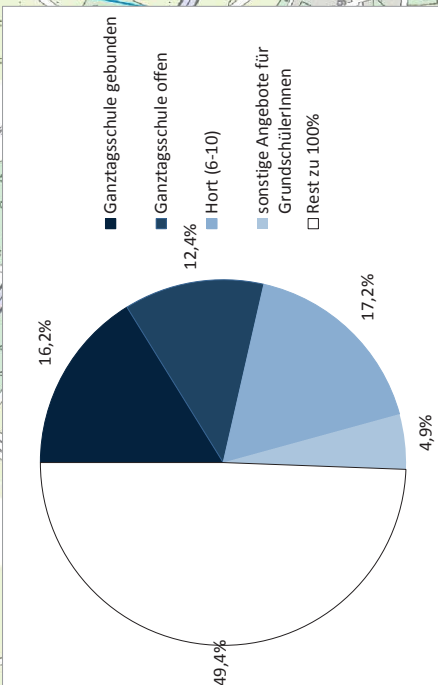
Offener Hort Plätze (9-14): 20
Träger: Stadteilschule HB-Nord e.V.
an der GS Schönebeck

Offener Hort Plätze (9-14): 20
Träger: Stadteilschule HB-Nord e.V.
Kita: A. d. Aumunder K.

Hort Plätze (6-10): 55
IHTE Plätze Hort: 25
Träger: Kita Bremen
Kita: Horthaus Grohn

Hort Plätze (6-10): 38
Träger: Kita Bremen
an der GS Am Wasser

GS Am Wasser



Ganztag und Hort in

Grundschulen

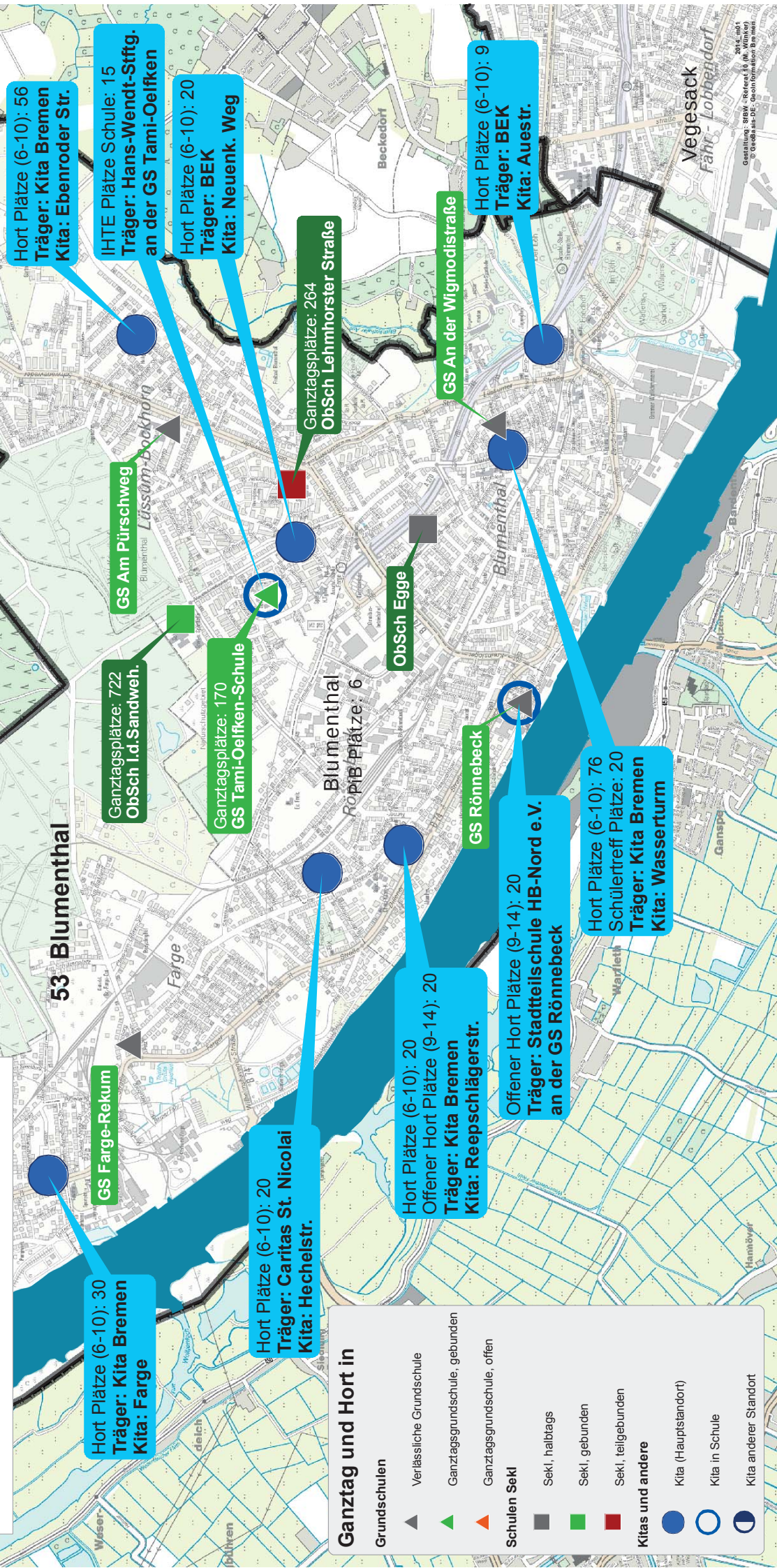
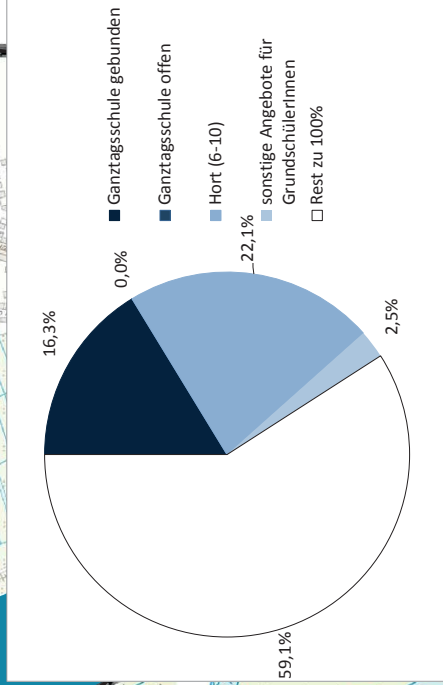
- ▲ Verlässliche Grundschule
- ▲ Ganztagsgrundschule, gebunden
- ▲ Ganztagsgrundschule, offen

Schulen SekI

- SekI, halbtags
- SekI, gebunden
- SekI, teilgebunden

Kitas und andere

- Kita (Hauptstandort)
- Kita in Schule
- ◐ Kita anderer Standort



Ganztag und Hort in

Grundschulen

- Verlässliche Grundschule
- Ganztagsgrundschule, gebunden
- Ganztagsgrundschule, offen

Schulen Sek1

- Sek1, halbtags
- Sek1, gebunden
- Sek1, teilgebunden

Kitas und andere

- Kita (Hauptstandort)
- Kita in Schule
- Kita anderer Standort

SZ-Nr	Stadtteilnummer	Stadtteil	geplantes Platzangebot KGJ 2014-2015				
SZ-Nr	Stadtteilnummer	Stadtteil	Plätze gesamt	davon 6 Std.	davon 7 Std.	davon 8 Std.	entspricht
1	53	Blumenthal	827	410	49	246	85 %
1	52	Vegesack	789	322	43	240	77 %
1	51	Burglesum	841	364	60	288	85 %
2	44	Gröpelingen	1.002	657	33	221	91 %
2	43	Walle	717	318	43	272	88 %
3	42	Findorff	484	175	65	216	94 %
3	41	Blockland	0	0	0	0	0 %
3	31	Östliche Vorstadt	669	171	176	292	96 %
3	11	Mitte	273	75	28	156	95 %
4	27	Strom	0	0	0	0	0 %
4	26	Seehausen	29	15	13	0	97 %
4	25	Woltmershausen	330	151	24	101	84 %
4	24	Huchting	865	473	27	275	90 %
4	23	Obervieland	1.007	471	90	255	81 %
4	21	Neustadt	999	354	29	615	100 %
4	12	Häfen	0	0	0	0	0 %
5	36	Oberneuland	222	53	57	91	91 %
5	35	Borgfeld	393	119	105	99	82 %
5	34	Horn-Lehe	654	142	113	342	91 %
5	33	Vahr	728	351	47	242	88 %
5	32	Schwachhausen	950	210	239	376	87 %
6	38	Hemelingen	1.013	523	18	315	85 %
6	37	Osterholz	1.128	648	31	342	91 %
Bremen, Stadt			13.920	6.002	1.290	4.984	88 %